

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Arbeiter und Wahlen.

Jedesmal, wenn Wahlen vor der Tür stehen, hat der Arbeiter viele „Freunde“, die sonst sich ängstlich von ihm fernhielten. Die bürgerlichen Parteien, die bei jeder Gelegenheit Arbeiterinteressen verletzen und das auch in Zukunft tun werden, werden um seine Stimme. Da kommen sie heran, die Nationalliberalen, die Freisinnigen und Liberalen aller Schattierungen, die Christlich-Sozialen und Ultramontanen, alle kommen sie anmarschiert, gehüllt in den Mantel der Arbeiterfreundlichkeit. Da sie aber meist gar keine Verdienste für die werttätige Bevölkerung nachweisen können, versuchen sie, die Wähler mit chauvinistischen, religiösen und sonstigen dergleichen Phrasologien einzufangen. Die Beschimpfung und Verleumdung der modernen Arbeiterbewegung spielt dabei eine Hauptrolle.

Es hieße Holz in den Wald schleppen, wollten wir hier erst noch nachweisen, daß keine bürgerliche Partei bisher ernsthaft für die Wünsche und Forderungen der Arbeiter eingetreten sei, daß nur die Sozialdemokratie stets und ständig in entschiedener Weise die proletarischen Interessen wahrte. Sie kann gar nicht anders, sie ist ja die Arbeiterpartei, das heißt, die Partei, die die Arbeit in ihrer Gesamtheit, in ihrem weitesten Sinne zur Grundlage der Staatsbürgerrechte, der ganzen Gesellschaftsordnung machen will. Die Schaffer des Reichtums sollen nicht die Objekte der Gesetzgebung der Ausbeuter bleiben, sondern die Gestalter und Bestimmer der gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse werden. Aus diesem Grunde gerade wird die Arbeiterpartei mit dem wütenden Haß der bürgerlichen Parteien verfolgt, die an dem Bestehen und Erhalten der herrschenden Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital und seine Nutznießer interessiert sind.

Wäre die Sozialdemokratie nicht stets die konsequente Verfechterin der Arbeiterinteressen, dann fehlte den ausbeutenden Sippen der Anreiz, sie zu bekämpfen. Die kulturkämpferischen Nationalliberalen marschieren Arm in Arm mit den Ultramontanen gegen die Sozialdemokratie, die für die Aufhebung des Jesuitengeetzes und für jede Freiheit des Geistes und der Ueberzeugung eintritt. Wo es gegen die Sozialdemokratie geht, da paktieren die Liberalen mit den schlimmsten Scharfmachern, mit den Nationalliberalen und auch mit den Zentrallern. Schon die Tatsache allein muß jeden denkfähigen Arbeiter stußig machen. Noch lehrreicher ist der Umstand, daß die Ultramontanen, die verdächtigsten der falschen Freunde, mit den erbittertsten Feinden der Arbeiter, mit den großindustriellen Kapitalisten und den schamlosen Brot- und Fleischwucherern gegen die Arbeiter sich verbünden.

Leider gibt es unter den Arbeitern aber immer noch sehr viel denkfaule Elemente. Wie die Wahlergebnisse klar und deutlich erkennen lassen, hippt ein großer Teil bei den Wahlen jedesmal auf den Beim der bürgerlichen Wahlmacher. Man läßt sich von den Nationalliberalen anlocken, flattert in das Netz der Freisinnigen und mancher steht sich nachher ultramontan gerupft. Allerdings so biß, daß er gar in geheimer Wahl konservativ wählt, ist heute kaum noch ein Arbeiter. Wie sehr er gegen das eigene, gegen das Interesse der Arbeiterschaft allgemein und vor allem auch gegen seine gewerkschaftlichen Bestrebungen sündigt, wenn der Arbeiter sich von den bürgerlichen Parteien als Wähler einfangen läßt, das möge durch einige Tatsachen festgestellt werden.

Die Konservativen, im Bunde mit den Ultramontanen und Nationalliberalen, sind die Väter der fluchwürdigen Lebensmittelverteuerungspolitik, die den Arbeitern die unter großen Opfern und Mühen errungenen gewerkschaftlichen Erfolge illusorisch macht. Jene Gruppen verhindern auch eine Wahlreform, die den Werttätigen das gleiche Wahlrecht im Staat und in der Gemeinde sichert. Gegen das gleiche Wahlrecht in der Gemeinde

wenden sich übrigens auch die Freisinnigen. So gibt es in der Wahlrechtsfrage außer der Sozialdemokratie, die grundsätzlich für ein freies, gleiches und geheimes Wahlrecht zu allen Körperschaften eintritt, keine unbedingt zuverlässige Partei.

In der Frage des Arbeiterschutzes, speziell eines besonderen Schutzes der Bauarbeiter, haben alle bürgerlichen Parteien versagt. Daß die Einkommensteuer bei den Arbeitern den letzten Pfennig erfaßt, die Besitzenden aber den Staat um Millionen betrügen und leicht betrügen können, ist ebenfalls eine Frucht der arbeitserfindlichen Politik der bürgerlichen Parteien. Was nicht übersehen werden darf: in dieser Sache zeigten sich die Freisinnigen ganz hervorragend — arbeitserfindlich. Einem freisinnigen Antrage ist die Denunziationspflicht der Hausbesitzer und Unternehmer der Steuerbehörde gegenüber entsprochen. Danach ist auf Ansuchen der Veranlagungskommission jeder Hausbesitzer verpflichtet, anzugeben, wo sein Mieter beschäftigt ist, und jeder Unternehmer muß auf Heller und Pfennig angeben, was jeder einzelne Arbeiter verdient. Selbst jeder Groschen, den der Arbeiter oder seine Frau durch Ueberzeitarbeit erworben hat, muß versteuert werden.

Rechtlos wird der Arbeiter vom Steuerfiskus ausgepumpt. Aber das gilt nur für Einkommen bis zu M. 3000. Wer ein größeres steuerpflichtiges Einkommen erzielt, schämt sich selber ein. Und bei dieser Selbsteinschätzung wird ganz besonders von den Patrioten mit den höchsten Einkommen in der unverschämtesten Weise geschwindelt. Zwar erfolgen in jedem Jahre Tausende von Anzeigen und Bestrafungen wegen Steuerdefraudationen; aber nur ein kleiner Teil der Steuerhuten und der von ihnen unterschlagenen Summen wird ermittelt. Man hat sogar Vorsorge getroffen, daß die Betrüger keine große Gefahr ausstehen. Die Kommission zur Beratung des Einkommensteuergesetzes beschloß die Bestimmung, daß Mitteilungen aus den Wählerlisten über die Steuer-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse eines Wählers zu andern Zwecken, als vielleicht eine Berichtigung der Wählerliste herbeizuführen, mit einer Geldstrafe bis zu M. 1500 oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden sollen. Wer eine absichtliche Steuerhinterziehung begeht, kommt nicht ins Gefängnis. Aber wenigen kann es blühen, der aus den Wählerlisten Kenntnis von einer Steuerhinterziehung erlangt und davon Gebrauch macht, um den Betrüger zur Verantwortung zu ziehen und seine richtige Veranlagung zu veranlassen. Dieselben Leute, die durch die Denunziationspflicht der Hausbesitzer und Unternehmer dafür sorgten, daß jeder von armen Arbeitern sauer erworbene Pfennig versteuert werden muß, widersprachen mit heiliger Begeisterung für die Ruhe der Besitzenden der Forderung, die Banken usw. zu verpflichten, über das Vermögen und die Einkommen ihrer Kunden Auskunft zu geben. Das Blatt der Bündler, die „Deutsche Tageszeitung“, gab ihren Lesern kürzlich sogar öffentlich in der Zeitung genaue Anweisungen, wie man die Einkommen aus Zinsen usw. am besten den spähenden Augen der Steuerbehörde verbergen könne.

Gerade in der Steuerfrage zeigt sich die Vaterlandsliebe und Arbeiterfreundlichkeit der „Edelsten“ und „Besten“ der Nation in der schönsten Glorie. Doch noch ein anderer Umstand ist für jeden Gewerkschafter bei der Wahl von ausschlaggebender Bedeutung. Er muß sich die Frage vorlegen: Wie wirkt deine Abstimmung auf die Sicherung und Gestaltung des Koalitionsrechts, der Grundlage der Gewerkschaft und ihrer erspriechlichen Arbeit? Wenn je eine genaue Prüfung, eine vorsichtige Erforschung notwendig war, dann jetzt, wo der Ruf nach einem sogenannten Arbeitwilligenschutze aus allen bürgerlichen Lagern erschallt.

In den Schrei nach Repressalien gegen die Gewerkschaften stimmen mit den verbissensten Scharfmachern aller Gruppen und den frech höhnen Jüngern die Christlich-

sozialen Gernegroße, die demagogischen Ultramontanen und auch die Arbeiterfreundlichkeit markierenden Freisinnigen ein. Ja, von dieser Seite heßt man in dieser Frage in der gefährlichsten und unverschämtesten Weise. Der „liberale“ Handelstag, der „vollstümliche“ Hanjambund, diese beiden Interessenvereinigungen des freisinnigen Bürgertums erklärten einen besseren Arbeitwilligenschutze als eine unerläßliche Pflicht des Staates. Daß man dabei als Freunde des Koalitionsrechts sich in empfehlende Erinnerung brachte, kann nur als ein Beweis der Tücke und Hinterlist dieser Sorte Arbeiterfreunde gelten.

Wer den im ausschweifendsten Maße von dem Kapital, der Polizei und der Rechtsprechung gehätschelten Siebenmonatskindern noch mehr Privilegien verschaffen will, wer die solidarisch handelnden Arbeiter noch mehr der Willkür und egoistischen Beweggründen entspringenden Verwärtungen der streitbrecherischen Radualelemente auszuliefern sucht, das ist ein ausgemachter Feind der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder. Kein heuchlerisches Schöntun, keine bombastische Redensart gegen Junkerregiment und schwarz-blauen Block, kein theoretisches Bekenntnis zu freiheitlichen Forderungen, womit sich die Freisinnsbarden so gern schmücken, kann über solche Tatsachen hinwegtäuschen.

Das ist es, worüber jeder Arbeiter bei jeder Wahl sich klar sein muß. Die Stimmabgabe für eine den Streikbrechern holde, für größeren Arbeitwilligenschutze schwärmende Partei, bedeutet für die Gewerkschaften eine doppelte Schädigung; erhöht in zweifacher Hinsicht die Gefahr, daß die Scharfmacher mit ihrer Parole: die Gewerkschaften zerschmettern! zum Ziele gelangen. Mit jedem Mandat, das die bürgerlichen Parteien erobern, wächst die Möglichkeit einer Majorität für ein Ausnahmengesetz gegen die freien Gewerkschaften. Und jede Stimme, die auf bürgerliche Kandidaten entfällt, stärkt das moralische Gewicht der Scharfmacher in der Deffektivität. Man wird nachher jede für bürgerliche Parteien abgegebene Stimme als ein Votum für einen sogenannten schärferen Arbeitwilligenschutze ausspielen und so die den Rattenfänger melodien der Liberalen und Ultramontanen gutgläubig folgenden Arbeiter gegen ihr eigenes Interesse als Zeugen reklamieren.

Wer also bei den nächsten Wahlen, ganz gleich welcher Art, für bürgerliche Kandidaten eintritt, stimmt damit, ob er will oder nicht, in den Ruf nach Streikbrecherschutz ein. Jeder Arbeiter sollte sich das stets vor Augen führen, nicht durch Leichtsinne oder Unachtsamkeit eine Machtstärkung der Henker des Koalitionsrechts zu verschulden. Die Scharfmacher, die Arbeiterfeinde in der ganzen Runde liegen auf der Lauer. Niemand lasse sich überrumpeln!

Unsere Tarifbewegung im Jahre 1912.

Auch für das Jahr 1912 läßt sich ein Fortschritt in der Tarifbewegung im Zimmergewerbe konstatieren, doch ist er, oberflächlich betrachtet, wesentlich geringer als im Jahre vorher. Erhöhte sich im Jahre 1911 die Zahl der Tarifverträge um 140, so beträgt ihre Zunahme für 1912 nur 67. Dieses langsamere Vorwärtbringen des Tarifvertrages hat indes die verschiedensten Ursachen. Für reichlich 90 Prozent unserer Verbandsmitglieder sind beziehungsweise waren am Schlusse 1912 die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Nur der zehnte Teil aller Verbandsmitglieder steht bisher mit den Unternehmern noch nicht in einem Tarifverhältnis. Wir sind mithin gar nicht mehr so sehr weit von dem Zeitpunkt entfernt, wo für unsere gesamten Verbandsmitglieder die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge geregelt sein werden. Schon hieraus begreift man, wenn sich die weitere Ausdehnung der Tarifverträge in unserm Gewerbe in einem langsameren Tempo als bisher

Dischen rechts, Beifall links.

Th. Berlin, 27. April.

Morgen wird der Reichstag seine Pfingstferien beginnen. Ursprünglich war geplant, ihn einige Tage länger sitzen zu lassen. Um aber der Budgetkommission Zeit zur Vorbereitung der Heeresvorlage zu verschaffen, die das Plenum gleich nach Wiederaufnahme der Sitzungen beschließen soll, ist die dritte Stallesung Hals über Kopf durchgepeitscht worden. Zentrum und Rechte wollten die dritte Lesung sogar an einem einzigen Tage erledigen. Die Sozialdemokratie machte jedoch einen Strich durch diese Rechnung, indem sie gestern, nachdem die Sitzung bereits 8 1/2 Stunden ununterbrochen gedauert hatte, die Vertagung durchsetzte.

Der letzte Sessionsabschnitt, der am 27. Mai einsetzen wird, soll in der Hauptsache der Heeresvorlage gewidmet sein. Es ist schon gesagt worden, daß leider sich eine Mehrheit für Annahme der tolen Forderungen finden wird. Aber der Militarismus wird somit einen Pyrrhussieg erringen, einen Sieg, von dem es wird sagen können: noch einen solchen Sieg und ich bin verloren. Das ist das tröstliche Moment an der wahrwichtigen Sache. Waren schon die Debatten über den Heeresetat eine fortgesetzte Niederlage des Militarismus vor der Öffentlichkeit, nicht allein infolge der düstigen Enthüllungen über die skandalösen Praktiken der Firma Krupp, durch den sie mittels Bestechungen sich in den Besitz militärischer Vertraulichkeiten zu setzen gesucht hat, sondern auch wegen allerlei anderer Gebrechen, so werden die Verhandlungen über die neue Vorlage nochmals Gelegenheit geben, den zwingenden Nachweis zu führen, daß der ganze Militarismus nichts weiter ist als das Marrenseil, an dem die Völker durch ihre Regierungen gehalten werden, damit die Völker nicht zum Bewußtsein ihrer selbst gelangen können und nie so recht Zeit und Kraft gewinnen, mit ihren eigenen Regierungen abzurechnen.

Nun gibt es ja leider noch viele, selbst unter den Arbeitern, denen das zweifelhafte Himmelsgeschenk einer siebenfachen Binde vor den Augen zuteil geworden ist, so daß sie nie klar sehen lernen, nie dazu vordringen, das militärische Sein vom militärischen Schein zu unterscheiden. Und wenn diesen Blinden gesagt wird, welche Kritik am Militärismus durch Sozialdemokraten geübt worden ist, sind sie geneigt, diese Kritiken nicht für vollwertig zu erklären, weil sie eben von sozialdemokratischer Seite gekommen sind. Da glauben wir, den Kameraden ein wertvolles Agitationsmaterial zu bieten, wenn nachstehend einige Hauptpunkte wiedergegeben werden, die der bairische General Häusler, also ein Nichtsozialdemokrat und ein anerkannter militärischer Sachmann dazu, in der Sitzung des Reichstages vom 13. April 1913 über die Mißstände in unserm Heereswesen und über dringende Reformen gesagt hat. Häusler führte unter anderem aus:

Für die Art, wie das Heer zur größten Schlagfertigkeit gebracht wird, kann das Urteil der militärischen Autoritäten um so weniger allein bestimmend sein, als sie sich in den letzten Jahren in geradezu ungläublichen Widersprüchen bewegt haben. 1911 setzte uns der Kriegsminister hier auseinander, die Stärke der Infanterie könne jetzt ohne Sorge herabgesetzt werden, da wir nunmehr die Maschinengewehrkompanien verstärkt hätten. Seitdem sind diese Abteilungen noch verdoppelt worden, aber trotzdem fordert man eine ganz unangemessene Erhöhung der Infanteriestärke.

Die der Vorlage beigefügte Begründung ist eine vollständige Bankrotterklärung der Septennats- und Quinquennatswirtschaft. (Das ist die seit 1887 eingeführte Vorkaufsfestsetzung der Heeresstärke auf sieben beziehungsweise fünf Jahre.) Dadurch beraubt die Regierung den Reichstag nur der verfassungsmäßigen Rechts der jährlichen Etatsbewilligung, ohne doch sich selbst zu binden. Nur die jährliche Festsetzung der Kopfzahl und der Präsenztage kann dem Heere die flüssige und lebensfrische Form verleihen, die sich der rastlosen Entwicklung anpaßt.

Ferner wird die Vorlage damit begründet, es solle die allgemeine Veranziehung aller wehrfähigen Personen durchgeführt werden. 1905 erklärte dagegen die Heeresverwaltung, bei dem steten Aufsteigen der Bevölkerung könne Deutschland mit Rücksicht auf die Finanzkraft des Landes den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht in voller Reinheit niemals durchführen. Wer wie ich Freund der strengen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht ist, kann das nur zu erreichen streben, durch die weitere Verkürzung der Dienstzeit unter Beseitigung aller Ungleichheiten (des Einjährigvorrechts). Auch die Kavallerie bedarf keiner längeren Dienstzeit.

Die geforderte beträchtliche Vermehrung der Kavallerie um 6 Regimentsstübe und 34 Schwadronen bedeutet ein gängliches Verkommen der wirtschaftlichen und auch der militärischen Erfordernisse unserer Zeit, nachdem durch die Ausgestaltung des

Fliegerwesens in der bisherigen Hauptaufgabe der Kavallerie, nämlich das Auge und das Ohr der Armee zu sein, eine so gewaltige Verschiebung eingetreten ist.

Das Einjährigfreiwilligenprivileg ist ein Vorrecht des großen väterlichen Geldheutels. Würde allgemein die Dienstzeit herabgesetzt, vorläufig vielleicht durch zwei Monate Urlaub im ersten und drei Monate im zweiten Dienstjahre, so könnten die Kosten um den vierten Teil vermindert werden.

An der Ausbildung läßt sich viel Zeit ersparen, wenn nur auf Marschleistung und Schießfähigkeit, die allein im Kriegsfall in Betracht kommen würden, der Hauptnachdruck gelegt wird. Die Schweiz zeigt uns, wie das bei kürzeter Dienstzeit zu machen ist. (In der Schweiz dient der Infanterist nur 105 Tage, bekommt aber das Gewehr mit nach Hause, damit er sich im Schießen üben kann.) Werden die überflüssigen Zutaten beseitigt, so gibt es keinen angenehmeren, sorgenfreieren und der Gesundheit zuträglicheren Beruf als den der Offiziere. Vor hundert Jahren wurden die großen Siege hauptsächlich errungen mit sogenannten Krümpern, die nur wenige Wochen eingeübt worden waren, während die im Paradeschritt und in Gewehrgriffen so gründlich ausgebildeten und aus langgedienten Mannschaften bestehenden Armee von 1806 so gründlich versagte. Auch wir sollten mit allem Paradeklam und aller Soldatenspielererei gründlich aufräumen.

Nun verbürgt aber im Kriege durchaus nicht allein die Zahl den Erfolg. Auch die finanzielle Leistungsfähigkeit fällt entscheidend ins Gewicht. Bei uns aber wird die Steuerkraft durch die Ansprüche des Reichs, der Einzelstaaten, der Kreise, der Distrikte, der Gemeinden und der sonstigen steuererhebenden Verbände schon jetzt überspannt. Ein viel zu großer Teil der für einen Krieg notwendigen finanziellen Kraft wird bei uns bereits im Frieden verpulvert. Und jede neue Anziehung der Steuerschraube für unproduktive Leistungen muß den Kredit des Deutschen Reiches schwächen. Wenn einmal die gegenwärtige Hochkonjunktur sinkt, dann müssen im Reichshaushalt große Defizits eintreten, und wenn trotzdem infolge der fortgesetzten Verteuerung der Lebensmittel und der unerschwinglichen Pensionslasten neue Milliardenforderungen erhoben werden, so führt das zur wirtschaftlichen Ohnmacht und zur politischen Wehrlosigkeit des Reichs.

Gewaltige Ersparnisse könnten gemacht werden. Die Generale beziehen M 33 000 Gehalt, außerdem an Dienstwohnung einen Wert von mindestens M 20 000 neben einem Dienstautomobil und sechs Pferden, die sie gar nicht brauchen; dann aber auch noch für jedes dieser sechs Pferde M 2400. Das ist nicht nötig. An Funktions-, Stellen- und Dienstzulagen könnten Millionen gespart werden. Die Beseitigung aller Einsetzuren, die Beseitigung aller besonderen Aufwändungen für die Garde brächten weitere Millionen ein. Wir haben auch ganz überflüssige Generallstellen. Hunderte von Millionen sind in Kruppenübungsplätze gesteckt worden, und doch müssen noch Millionen für Geländeübungen ausgegeben werden. Aller Land und Luxus in den Uniformen, namentlich der Kavallerie und der Garde kann weggelassen. Sie sind die reine Soldatenspielererei. Die Rüschen, Treffen, Riben, Aermelabzeichen, Namenszüge belasten das Heer mit dem Fluche der Väterlichkeit. Unter solchen Verhältnissen stehe ich der Vorlage, welche die finanziellen Kräfte des Reichs für den Augenblick vollständig erschöpft und auf viele Jahre hinaus lahmlegt, mit den größten Bedenken gegenüber.

Der stenographische Bericht verzeichnet am Ende von Häuslers Rede wiederholten lebhaften Beifall links, zischen rechts.

Die Arbeiter werden beides zu würdigen wissen, den Beifall, aber auch das Zischen.



Internationale Nachrichten.

Aus Basel schreibt die dortige Sektion des schweizerischen Zimmerleuteverbandes: Da in letzter Zeit in Basel viele Kameraden zugereist sind, in der Hoffnung, Arbeit zu erhalten, möchten wir die Kameraden ersuchen, Basel als Reiseziel zu meiden, indem die Baukonjunktur am Platze eine sehr schlechte ist; es sind hier noch viele Arbeitslose auf dem Pflaster. Sollte sich der Baumarkt heben, so werden wir es an dieser Stelle bekanntgeben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Außerordentliche Generalversammlung.

Die Delegierten der 20. Generalversammlung werden zum **Donnerstag, 8. Mai 1913**, zu einer

Außerordentlichen Generalversammlung

nach **Berlin** berufen, die Stellung nehmen soll zur **diesjährigen Tarifbewegung.**

Die Verhandlungen finden in **Voockers Festsälen, Weberstr. 17**, statt.

Weitere Mitteilungen gehen den Delegierten schriftlich zu. **Der Zentralvorstand.**

Kassengeschäftliches.

Vorschüsse zwecks Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung wurden in der Zeit vom 14. bis 29. April an folgende Zahlstellen versandt: Nach Birkenwerder M. 100, Flottbek 400, Hamburg 800, Kolmar i. Posen 50, Latowitz 50, Mühlhausen i. G. 800, Nürtingen 75, Oschersleben 50, Sorau 150, Schönebeck a. d. Elbe 400, Wernigerode 400.

Adolf Kömer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Neustettin**. Gestreikt wird in **Altdamm, Bergen a. Rügen, Driesen, Floh, Garz a. Rügen, Grimmen i. Pomm., Nowawes, Oberramstadt, Pölitz, Sakwitz, Stettin, Stolp i. Pomm. und Verden a. d. Aller.**

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in **Braunschweig, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Vegeack**, in **Altstrelitz** das Geschäft von **H. Weilandt & Sohn**, in **Düsseldorf** die Arbeiten des Baugewerksmeisters **Franz Heuser**, in **Emden** die Arbeiten der **Dortmunder Union**, in **Freiburg i. Schl.** das Geschäft von **Süßenbach**, in **Helmstedt** das Geschäft von **Wesemeier**, in **Königsberg i. Pr.** die Arbeiten der Firma **Fey aus Danzig** (Fort Karischau, Brappeln und Uweiden), in **Mek** die **Stuttgarter Betongesellschaft**, in **Siegersdorf i. Bayern** das Geschäft von **Flohr**, in **Würzburg** das Geschäft von **Hering**, in **Zinnowitz** das Geschäft von **Sabewasser** und in **Zwenkau** das Baugeschäft von **Better & Co.**

Oesterreich.

Gesperrt sind: **Brüz, Graz, Klosterneuburg, Meran, Olmütz und Triest.**

Die **zentralen Tarifverhandlungen**, die am Dienstag, den 22. April, im Reichstagsgebäude begonnen haben, sind mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Nach langwierigen Erörterungen wurde am Donnerstag, den 24. April, den nachstehenden Vorschlägen der Unparteiischen beiderseits zugestimmt:

1. Aus dem Wortlaut des § 2 Nr. 2 des Vertragsschemas ergibt sich, daß über eine Herabsetzung der Arbeitszeit eine Zustimmung der Arbeitgeber nur unter der Voraussetzung verhandelt werden kann, daß zehnstündige Arbeitszeit besteht und zugleich besondere schwierige Verhältnisse vorliegen.
2. Örtliche Vereinbarungen über Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung treten, soweit sie bis zum 1. Mai getroffen sind, am 2. Mai in Kraft, soweit sie nach dem 1. Mai getroffen sind, erhalten die Vereinbarungen über Lohnerhöhungen zu dem gleichen Zeitpunkt rückwirkende Kraft, die Vereinbarungen über sofortige Arbeitszeitverkürzung sind mit Beginn der Vereinbarung folgenden nächsten Lohnzahlungsperiode durchzuführen.
3. Die bisherigen Verträge werden bis auf weiteres verlängert. Beide Parteien haben ihren vollen Einfluß einzusetzen, daß irgendwelche Zwangsmaßnahmen, insbesondere Streiks und Aussperrungen unterbleiben, beziehungsweise sofort eingestellt werden.
4. Die örtlichen Vertragsverhandlungen sind bis längstens 30. April zu beenden. Soweit eine Verständigung nicht erzielt wird, finden unter Leitung der Unparteiischen vom Sonntag, den 27. April ab zentrale Verhandlungen in Berlin nach Bezirken statt.

Nun kam es darauf an, eine einheitliche Unterlage für die Verhandlungen zu schaffen, die das Ergebnis der örtlichen Verhandlungen zum Ausdruck bringt. Eine außerordentlich schwierige Arbeit!

Endlich, am Sonntag, 27. April, konnten die Verhandlungen ihren Anfang nehmen. Vorgesehen war, daß an diesem Tage für Ostpreußen, Westpreußen, Königreich Sachsen, Provinz Sachsen, Thüringen, Posen und Schlesien verhandelt werden sollte. Für Ostpreußen und Westpreußen wurde eine lückenlose Verständigung erzielt. Für Königreich Sachsen verblieben einige Lücken und für die Provinz Sachsen kam es nur zu einigen Verständigungen, so daß die Verhandlungen für dieses Gebiet nicht zu Ende geführt werden konnten. Die Erledigung der übrigen Gebiete mußte auf den nächsten Tag verschoben werden; es war inzwischen spät geworden. Die Verständigungen für Ostpreußen haben für uns Zimmerer für die nächsten drei Jahre gebracht: **Merwärts**

eine einstündige Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und für Bastardstein 5 1/2 Lohnerhöhung, Braunsberg 8 1/2, Gumbinnen 6 1/2, Insterburg 7 1/2, Königsberg Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde und 10 1/2 Lohnerhöhung, Tapiau 6 1/2, Wehlau 6 1/2, Labiau Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine Stunde und 7 1/2, Memel 6 1/2, Piltallen 5 1/2, Stallupönen 5 1/2, Rastenburg 5 1/2, Schippenbeil 5 1/2, Heydekrug 6 1/2, Tilsit 5 1/2, Ragnit 5 1/2 und Osterode 5 1/2 Lohnerhöhung.

Für Westpreußen wurden erzielt: Culmbach 5 1/2, Danzig einhalbstündige Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und 8 1/2, Danziger Höhe 6 1/2, Danziger Niederung 6 1/2, Liegenhof 6 1/2, Neustadt 6 1/2, Zoppot 7 1/2, Stargard 6 1/2, Eylau 5 1/2, Elbing 7 1/2, Marienburger Werder einhalbstündige Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und 8 1/2, Elbinger Niederung 6 1/2, Graudenz 5 1/2, Culm 6 1/2, Marienburg 6 1/2, Marienwerder 4 1/2, Riesenburg 5 1/2, Strasburg 4 1/2, Thorn 5 1/2.

Für Königreich Sachsen, Gau Leipzig, sind erzielt: Für Annaberg 6 1/2, Annaberg Land 6 1/2, Burgstädt 6 1/2, Grimmitzschau 5 1/2, Chemnitz 8 1/2, 1914 tritt hier die neue einhalbstündige Arbeitszeit in Kraft, Dahlen 6 1/2, Mügeln bei Dschah 6 1/2, Döbeln 5 1/2, Eintracht 5 1/2, Dittersbach 5 1/2, Vordorf 7 1/2, Franzenberg 6 1/2, Flöha 6 1/2, Falkenstein 6 1/2, Schneid 6 1/2, Greiz 5 1/2, Glauchau 6 1/2, Gelsenau 6 1/2, Geyer 6 1/2, Gähnichen 6 1/2, Gohndorf 6 1/2, Klingenthal 8 1/2, Limbach 5 1/2, Lengenfeld 6 1/2, Leisnig 6 1/2, Merane 5 1/2, Mittweida 7 1/2, Naunhof 10 1/2, Dschah 5 1/2, Deberan 6 1/2, Plauen 8 1/2 und von 1915 ab neue einhalbstündige Arbeitszeit, Röttha 5 1/2, Rostwein 6 1/2, Reichenbach 6 1/2, Strehla 5 1/2, Schmöln 5 1/2, Treuen 6 1/2, Wurzen 6 1/2, Waldheim 5 1/2, Zwickau 7 1/2, Thalheim 4 1/2, Schwarzenberg 6 1/2, Brandis 6 1/2, Aue 5 1/2, Schneeberg 6 1/2, Grimma 5 1/2, Borna 5 1/2, Großsch-Begau 5 1/2, Siegmars 5 1/2, Grünau 5 1/2, Verdau 6 1/2, Weissenfels 6 1/2, Bahna 5 1/2.

Für Königreich Sachsen, Gau Dresden, sind erzielt: Für Bautzen für etwa 75 pSt. der Beschäftigten 5 1/2 und für 25 pSt. 7 bis 9 1/2, Bischofswerda 5 1/2. Während Dresden im 1. bis 3. Bezirk 7 1/2 bekommt, werden im 4. Bezirk, der nur einen ganz geringen Bruchteil der im Dresdner Vertragsgebiet Beschäftigten umfaßt, 6 1/2 erreicht. In Dippoldiswalde erhöht sich der Lohn um 5 1/2. In Weissen ist im 1. Bezirk Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde ab Frühjahr 1916 bewilligt und 7 1/2 Lohnerhöhung. Im 2. bis 4. Bezirk beträgt die Lohnerhöhung 6 1/2. In Pirna 1 verkürzt sich ab 1. April 1914 die Arbeitszeit auf neun Stunden und die Lohnerhöhung beträgt 9 1/2. Pirna 2 und 3 bekommt eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden ab 1. April 1914 und 7 1/2 Lohnerhöhung. In Radeberg 1 und 2 wird eine Erhöhung um 6 1/2 erreicht, während der 3. Bezirk 8 1/2 erlangt. Zugestanden sind für Sebnitz und Pirna 4 und 5 Erhöhung um 5 1/2. Freiberg und Großenhain bekommen 6 1/2 Lohnsteigerung. Kamenz, Großhirsdorf und Königsbrück 5 1/2, während in den Bahnhöfen Löbau, Neugersdorf, Ruggersdorf und Oberremsdorf eine Erhöhung des Lohnes um 6 1/2 zugestimmt ist. Die Bezirke Cunewald und Appach erhalten 7 1/2 zugestimmt. Nossen bekommt 6 1/2, Riesa 7 1/2 Lohnerhöhung. In Zittau 1. bis 3. Bezirk ist die Steigerung 6 1/2, ebenso in Reichenau. In Pulsnitz, einem Bezirk von Großhirsdorf, werden 7 1/2 mehr gezahlt.

Für die Provinz Sachsen haben die Vereinbarungen ergeben: Für Bernburg 7 1/2 Lohnerhöhung, Dessau 4 1/2, Königsutter 2 1/2, Magdeburg 5 1/2, Nischleben 3 1/2, Salzwedel 3 1/2, Tangermünde 3 1/2, Nienburg 7 1/2, Weserlingen 6 1/2. Für Posen ist eine läckenlose Vereinbarung zustande gekommen und zwar: für Garnickau 3 1/2, Gnesen 3 1/2, Grünberg 4 1/2, Samter 4 1/2, Hohenalza 4 1/2, Kolmar 3 1/2, Mysłow 6 1/2, Natel 4 1/2, Fiehele 4 1/2, Obornil 5 1/2, Posen 5 1/2, Rogasen 6 1/2, Schneidemühl 4 1/2, Schöffen 4 1/2, Wongrowitz 3 1/2, Wreschen 2 1/2, Bromberg 5 1/2.

Differenzen in Helmstedt. Als sie auf Innehaltung der einständigen Mittagspause drangen, wie sie der Tarifvertrag vorschreibt, wurde unsern Kameraden bei der Firma Wesemeier in Helmstedt durch den Techniker kategorisch erklärt, wer nicht innerhalb fünf Minuten bei der Arbeit sei, könne sich als entlassen betrachten. Diesem „Befehl“ wurde natürlich nicht sofort Folge geleistet, weil die Kameraden sich ihr Recht, für den Tarifvertrag einzutreten, nicht kurzerhand illusorisch machen lassen wollten. Hierauf wurde ihnen der Bescheid, sich am nächsten Tage Geld und Papiere am Bureau abzuholen. Es kommen 16 Mann in Frage. Die Schlichtungskommission ist sofort angerufen worden. Erfolgt nicht umgehend Abhilfe, sind weitere Maßnahmen unerlässlich.

Differenzen in Metz. Die Beton- und Monierbau-Aktien-Gesellschaft Stuttgart, die in der Umgegend von Metz fast ständig Arbeiten auszuführen hat, versuchte unsern Kameraden den Lohn zu reduzieren. Sie ging dabei ganz schlaue Wege. Nach Ablauf des Tarifvertrages am 19. April ließ sie am 23. April von sämtlichen Beschäftigten einen Revers unterschreiben, wonach Kündigung beiderseits ausgeschlossen sei. Da sie hierin eine Benachteiligung nicht erblickten, leisteten die Kameraden die verlangte Unterschrift. Kaum waren sie aber wieder bei ihrer Arbeit, als ihnen der Bauführer erklärte, daß in der jetzigen tariflosen Zeit weniger Lohn gezahlt werde, nicht mehr der bisherige tarifliche Lohn. Hiergegen protestierten unsere Kameraden ganz energisch, und als das nicht half, legten sie geschlossen die Arbeit nieder.

Differenzen in Zimmowitz. Unsere Kameraden in Zimmowitz haben Lohnforderungen gestellt. Am darüber mit ihren Unternehmern zu beraten, hatten sie sie zum 18. April zu Verhandlungen eingeladen. Die Unternehmer versuchten es nun zunächst mit einem Schreckschuß, indem am 12. April sämtliche Zimmerer des Unternehmers Sabawasser entlassen wurden. Die Verhandlungen wurden dann auf Veranlassung der Unternehmer auf den 14. April vertagt; sie führten aber zu keinem Ergebnis, weil die Unternehmer sich auf nichts einließen. Am Tage darauf wurde dann allgemein die Arbeit niedergelegt. Die Lohnkommission verhandelte hierauf auf den einzelnen Plätzen mit dem Erfolge, daß die Unternehmer Ante und Hoppach den Lohn von 45 1/2 auf 47 1/2 1/2 erhöhten. Obwohl die Forderung unserer Kameraden auf 50 1/2 lautete, wurde doch das Angebot angenommen, worauf die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte. Nur der Unternehmer Sade-

wasser ließ sich auf Verhandlungen nicht ein, er stellte unorganisierte Zimmerer ein. Ueber sein Geschäft ist deshalb die Sperre verhängt worden.

Differenzen in Neustettin. Die Aufforderung, sich zum Streit fertigzumachen, richtete schon am 15. April der Unternehmer Hünze in Neustettin an die bei ihm beschäftigten Zimmerer. Als diese ihm darauf erwiderten, daß sie einen Streit gar nicht wollten, blieb er trotzdem dabei, daß es Streit gäbe. Noch am selben Tage entließ er auch seine Leute. Auch bei andern Firmen sind Entlassungen vorgekommen, zum Teil infolge des Maurerstreiks. Ein Unternehmer beschuldigte zwei unserer Kameraden, einem arbeitswilligen Maurer einen Stiesel gestohlen zu haben, weshalb sie entlassen wurden. Natürlich ist das Stieselstehlen nur ein Vorwand, der die Entlassung rechtfertigen soll. Zu Verhandlungen über die Lohnbewegung sind die Unternehmer einfach nicht erschienen und auf eine schriftliche Anfrage erteilten sie keine Antwort.

Platzstreik in Siegelstorf (Zahlstelle Nürnberg). Ueber den Zimmererplaz von Flohr in Siegelstorf ist die Sperre verhängt, weil dieser Unternehmer sich hartnäckig weigert, die Forderung unserer Kameraden, Erhöhung des Lohnes von 42 auf 45 1/2 pro Stunde, zu bewilligen.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Ludwigshafen (Betonbauern)
vom 13. Januar bis 22. Februar 1913.

Einnahmen.

Aus der Zentralkasse.....	M. 3039,—
„ „ Lokalkasse.....	83,94
Summa.....	M. 3122,94

Ausgaben.

Für Streikunterstützungen.....	M. 3027,—
„ Reiseunterstützungen.....	12,—
„ Fernhaltung des Zuguges usw.....	83,94
Summa.....	M. 3122,94

Die Richtigkeit beglaubigen:
F. Agne, B. Bauer.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Bad Harzburg
vom 2. Januar bis 25. Februar 1913.

Einnahmen.

Aus der Zentralkasse.....	M. 161,15
---------------------------	-----------

Ausgaben.

Für Streikunterstützungen.....	M. 161,15
--------------------------------	-----------

Für die Richtigkeit:
W. Luz, Aug. Wellner, Ernst Casties.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bautzen. Am 15. April tagte in Büttners Restaurant eine von 86 Mitgliedern besuchte außerordentliche Zimmererverversammlung. Zuerst wurde das Ergebnis der Verhandlungen der Lohnkommission mit den Unternehmern vom 8. April behandelt. In der Diskussion war die Versammlung mit § 1, Bezirkseinteilung, einverstanden. § 2, Arbeitszeit betreffend, wurde ebenfalls nach kurzer Aussprache angenommen. Auch § 3, Ueberstunden, fand Zustimmung. § 4, Arbeitslohn, bewirkte eine längere Aussprache. Festig protestierten einige Redner gegen die uns gebotene niedrige Lohnerhöhung, die kein Ausgleich sei für die enorme Lebensmittelpreissteigerung. Andere Redner ergriffen, das Gebotene anzunehmen. Schließlich wurde auch dieser Punkt mit Mehrheit angenommen. § 5, Affordarbeit, wurde von der Versammlung einstimmig abgelehnt. Dadurch kam zum Ausdruck, daß Affordarbeit in keinem Fall zu leisten ist. Die Versammlung verlangte, daß dieser Paragraph für die Zimmerer aus dem Vertrag gestrichen werde. Die weiteren Paragraphen wurden, wie in der Kommission, angenommen. Der zweite Punkt, Abrechnung vom ersten Quartal, wurde auf die nächste Versammlung vertagt. Der Lohnkommission wurde eine Entschädigung bewilligt. Kamerad Krause erstattete den Kartellbericht. Die Versammlung beschloß ferner, einen Anteilsschein von M. 100 von der Konsumbäckerei zu entnehmen. Zum Schluß gab Kamerad Pelz noch eine Erklärung für die Zentralkassentasse ab.

Vielefeld. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand hier am 13. April statt. Auf der Tagesordnung stand der Bericht von den örtlichen Verhandlungen, die am 15. April in den Sälen des Handwerkerhauses geführt wurden. Den Vorsitz führte dort Herr Amtgerichtsrat Engel; als unparteiische Verhandlungsteilnehmer waren die Herren Bonin und Seering geladen. Es wurde zunächst über das Vielefelder Lohngebiet verhandelt. Die Braukweder Unternehmer wünschten eine weitere Ausdehnung der festgelegten Grenzen. Dieser Punkt wurde jedoch nicht geregelt, sondern blieb offen. Den Braukweder Unternehmern liegt nur daran, sich von dem Landgeld zu drücken. Für alle andern Ortsbezirke wurde eine Uebereinstimmung erzielt. Dann wurde in die Beratung über Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung eingetreten. Hier stehen wir jedoch auf den größten Widerstand der Unternehmer, die erklärten, daß sie nicht gewillt seien, eine Verkürzung der Arbeitszeit zuzulassen. Auch konnte nicht eher weiterverhandelt werden, bis die Forderung auf Arbeitszeitverkürzung fallen gelassen sei. Es wurde von Arbeiterseite der Wunsch geäußert, erst die drei Städte Vielefeld, Herford und Winden auszusprechen und über die Orte zu verhandeln, wo keine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert werde; aber auch diesem Wunsche wollten die Unternehmer nicht Rechnung tragen. Von unsern Vertretern wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß wir in diesen Städten eine Verkürzung der Arbeitszeit für ein dringendes Erfordernis erachten. Die ganze Verhandlung war nichts weiter als ein Komödientpiel. Die Unternehmer erklärten am Schluß nochmal, ehe die Arbeitszeit nicht geregelt wäre, nicht verhandeln zu wollen, wogegen die Arbeiterbetonten, daß sie von dieser Forderung unter keinen

Umständen abgehen könnten. So wurden dann die Verhandlungen resultatlos abgebrochen. — In der Diskussion wurde das Verhalten der Unternehmer scharf kritisiert und gefordert, daß wir solchen scharfmacherischen Treiben entschieden die Zähne zeigen und, nun die Verhandlungen abgebrochen seien, am 21. April in den Streit treten müßten; denn auf einen groben Klotz gehöre ein grober Keil. Der Vorsitzende verlas ein Zirkular vom Zentralvorstand, worin aufgefordert wurde, während der Dauer der Verhandlungen keine weiteren Schritte zu unternehmen. Voraussetzlich werde in nächster Zeit eine Generalversammlung stattfinden. In der weiteren Diskussion wurde scharf gegen die Politik unserer Zentrale aufgetreten, die als verfehlt bezeichnet wurde. Auch tauchte die Meinung auf, daß uns, wo unsere Verhandlungen abgebrochen seien, nichts mehr hindern könnte, in einen Streit zu treten und unsere Forderungen durchzudrücken; denn wenn wir erst noch warten müßten, bis alles zentral geregelt wäre, die günstige Konjunktur vorüber sei und unsere Kameraden haufenweise arbeitslos würden. Es herrsche eine sehr gute Bautätigkeit, die aber künstlich von den Unternehmern zurückgehalten werde. Es könne nicht verlangt werden, daß wir mit gebundenen Händen zusehen sollten, bis alles zentral geregelt sei. Auf der 18. Generalversammlung sei ausdrücklich betont worden, daß einer jeden Zahlstelle das Recht eingeräumt werden müsse, ihre Rechte zu vertreten, was jedoch jetzt nicht der Fall sei. Die örtlichen Verhandlungen seien nur zum Schein da, schließlich würde wieder zentral abgeschlossen und wir ständen schon mitten drin im Reichstakt. Die Vielefelder Kameraden müßten sich entschieden hiergegen wenden. Es wurde nochmal ausdrücklich betont, daß wir in Vielefeld unter allen Umständen auf eine Verkürzung der Arbeitszeit bestehen müssen, auch wenn wir nicht im Einverständnis mit der Zentrale handeln sollten. Dem wurde wieder entgegengebracht, daß wir dem Vorstände Vertrauen entgegenbringen sollten. Weiter wurde beraten, wie mit den Kameraden geschehen sollte, die am Orte verheiratet und mit der Arbeitslosenunterstützung ausgestattet sind. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, dieselben aus lokalen Mitteln, in Höhe der Arbeitslosenunterstützung, zu unterstützen. Ein dementsprechender Antrag soll in der nächsten Mitgliederversammlung vorgelegt werden. Ferner wurde an alle ledigen Kameraden das Ersuchen gerichtet, das Vielefelder Lohngebiet zu verlassen. Auch haben diese kein Recht auf die Unterstützung. Hierauf Schluß der von 111 Mitgliedern besuchten Versammlung.

Culm. Am 20. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung über das erste Quartal wurde auf Antrag der Revisoren genehmigt. Hierauf wurde über die neuen Tarifverhandlungen berichtet. Es sind für die dreijährige Vertragsdauer 2 1/2 Lohnerhöhung bewilligt worden, und zwar für das erste Jahr 3 1/2, für das zweite 2 1/2 und für das dritte 1 1/2. Die Arbeitszeit wird um eine halbe Stunde pro Woche verkürzt. Unter „Verschiedenes“ wurde die Entscheidung der Kassierer von 1 1/2 pSt. pro verkaufte Marke auf 2 pSt. erhöht.

Darmstadt. In einer gut besuchten Versammlung am 21. April, 4 Uhr, nahmen die Zimmerer von Darmstadt und Umgebung Stellung zu den bis jetzt gepflogenen Verhandlungen und den Vorschlägen der Bezirksunparteiischen. Kamerad Kremser geißelte scharf das rüchständige Verhalten der Unternehmer. Das Angebot der Darmstädter Zimmermeister, auf drei Jahre eine Lohnerhöhung von 1 1/2 eintreten zu lassen, sei in Anbetracht der allgemeinen Teuerung aller Lebensmittel eine Verhöhnung der Zimmerer, gegen welche nachdrücklich protestiert werden müsse. Nachdem Kamerad Kremser als auch der Vorsitzende zur Ruhe, Besonnenheit und eiserner Disziplin bis zur Erledigung aller Instanzen ermahnt hatte, fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Die heutige Versammlung erklärt sich im allgemeinen mit den Vorschlägen der Bezirksunparteiischen einverstanden, erwartet aber bestimmt, daß der Vertragsabschluss nach wie vor auf beruflicher Grundlage für Zimmerer besonders erfolgt. Die Versammelten erwarten ferner, daß auch eine entsprechende Lohnerhöhung für Zimmerer, welche mit Einschaltungsarbeiten im Betongewerbe beschäftigt sind, erfolgt.“

Falkenstein i. B. Unsere am 14. April stattgefundene außerordentliche Versammlung war trotz der wichtigen Tagesordnung nur mäßig besucht. Im ersten Punkt gaben die Kartelldelegierten Bericht von der Kartellstiftung. Im zweiten Punkt wurde der Bericht von der Tarifverhandlung entgegengenommen, der eine rege Diskussion auslöste. Einstimmig wurde beschlossen, das anzunehmen, was von unsern Vertretern gutgeheißen war. Hiernach referierte der Vorsitzende kurz über die „Volksfürsorge“; die Kameraden wünschten das Unternehmen bald genehmigt zu sehen. Der Kassierer gab ausführlichen Bericht über das erste Quartal 1913; ihm wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Unter „Verschiedenes“ wurde gewünscht, das Platzdelegiertenwesen aufrechtzuerhalten; es wurden die dazu nötigen Wahlen vorgenommen und dem Vorsitzenden der Auftrag erteilt, mit den Platzdelegierten allmonatlich in Verbindung zu treten durch Delegiertenversammlungen. In jeder Mitgliederversammlung ist Bericht zu erstatten über alle Vorkommnisse, die sich während der Zeit zugetragen.

Halle a. d. S. In einer sehr gut besuchten außerordentlichen Mitgliederversammlung am 18. April bei Streicher nahmen die Zimmerer Stellung zu den am 16. April stattgefundenen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband. Den Bericht erstattete Kollege Voigt, der ungefähr folgendes ausführte: Da über die Lohnfrage in der Verhandlung am 2. April eine Einigung nicht zustande kam, fanden am 16. April weitere Verhandlungen statt, um hierüber möglichst eine friebliche Lösung herbeizuführen. Konnte man es schon in den Vormittagsverhandlungen merken, wo einige ländliche Bezirke in Frage kamen, daß die Unternehmer unter einer gewissen Diktatur des Arbeitgeberbundes stehen, so bestätigte sich dies in der Nachmittagsverhandlung über das Lohngebiet Halle a. d. S. Nachdem nochmals in ausführlicher Begründung darauf hingewiesen worden war, daß die Bauarbeiterschaft in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse auf ihren zuletzt gestellten Forderungen beharren müßte, erklärten die Unternehmer,

es rundweg ablehnen zu müssen, weitere Zugeständnisse zu machen. Erst nach längerem Hin und Her konnten sie sich dazu verstehen, einen weiteren Pfennig, also 4 S., für die dreijährige Vertragszeit zu bewilligen, wenn die schon reduzierten Forderungen nochmals um die Hälfte von den Vertretern der Bauarbeiterschaft ermäßigt würden. Dieses Ansuchen wurde von der Verhandlungskommission ganz entschieden zurückgewiesen; denn das Angebot sei kaum ein hinreichender Ausgleich der von den Unternehmern zugeständenen Arbeitszeitverkürzung, von einer Lohnerhöhung schon gar nicht zu reden. Hierauf zogen die Unternehmer auch dieses Angebot wieder zurück, bewilligten also gar nichts. Gleichzeitig wurde dann auch von der Verhandlungskommission die reduzierte Forderung von 8 S. Lohnerhöhung pro Stunde zurückgezogen und die zuerst gestellte Forderung von 10 S. Lohnerhöhung wieder geltend gemacht. Nachdem noch einige Abänderungen zu dem Protokoll der Verhandlungen vom 2. April von Seiten der Verhandlungskommission beantragt, denen von den Unternehmern stattgegeben werden mußte, wurden die Verhandlungen von den letzteren für gescheitert erklärt und abgebrochen. — In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß es unter keinen Umständen möglich sei, ein derartiges Angebot der Unternehmer so ohne weiteres anzunehmen. Dann solle man es lieber auf einen Kampf ankommen lassen, als sich von vornherein solchen schmachvollen Bedingungen zu unterwerfen. Mit der Handlungsweise der Kommission konnte sich die Versammlung nur einverstanden erklären. Weiter sprachen in der Diskussion mehrere Redner ihr Bedauern darüber aus, daß der Verschleppung der zentralen Verhandlungen bis nach dem 19. April von Seiten unseres Zentralvorstandes zugestimmt worden sei. Folgende aus der Mitte der Versammlung gestellte Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die außerordentliche Mitgliederversammlung vom 18. April des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Halle a. d. S., spricht ihre Unzufriedenheit darüber aus, daß die zentralen Verhandlungen bis nach dem 19. April hinausgeschoben worden sind. Die versammelten Zimmerer sind sich darüber einig, daß von einer derartigen Verlängerung der zentralen Verhandlungen die Unternehmer nur den Vorteil haben. Die Zimmerer der Zahlstelle Halle a. d. S. erwarten von ihrem Zentralvorstand, daß eine derartige Verlängerung der Zentralverhandlungen über den 1. April hinaus nicht wieder vorkommt, wenn nicht noch mehr Unzufriedenheit in die Reihen der Zimmerer hineinkommen soll.“ Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden erreichte die imposante Versammlung ihr Ende.

Hamburg und Umgegend. Am 20. April tagte eine Zahlstellenversammlung im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Mitglieder Heinrich Klar und Franz Peed in üblicher Weise geehrt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung beschloß die Versammlung, die Entschädigung der Zahlstellenfunktionäre für Zahlstellenversammlungen, Konferenzen, Sitzungen usw. gemäß § 5 des Regulativs der Zahlstelle bei dem bisherigen Satz zu belassen. Der Zahlstellenkassierer Behnen gab nun einen Bericht über die Verwendung der von der Zahlstellenversammlung am 20. Februar d. J. beschlossenen Summe von M 4000 für ausgesetzte arbeitslose Mitglieder. Diese Summe sei infolge der zurzeit herrschenden großen Arbeitslosigkeit überschritten; der Vorstand beantrage daher, sie bis zu M 7000 zu erhöhen. Redner erwähnte hierbei, daß wir unsere Lokalkasse in Anbetracht der bevorstehenden Lohnbewegung nicht übermäßig belasten dürfen und daß, wenn weitergehende Anträge beschlossen werden sollten, die in Arbeit stehenden Mitglieder zugunsten der Ausgesetzten auch Opfer leisten müßten. Dieser Antrag regte eine lebhafte Debatte an, die durch den Beschluß, die Unterstützung an die Ausgesetzten nach der festgesetzten Skala bis zum 1. Mai d. J. weiter zu bezahlen, ihr Ende fand.

Der Vorsitzende Lehmann gab bekannt, daß nach dem Beschluß der letzten Kartellversammlung vom 14. April dieses Jahres der § 3 des Kartellregulativs in Kraft bleibe und sich demnach die Anzahl unserer Kartelldelegierten nicht verändere. Er schlug vor, daß wir es beim alten Zustand belassen sollten, nach dem die Hamburger Bezirke sechs und Altona, Wandsbek, Wilhelmsburg und Steinbek je einen Kartelldelegierten zu stellen haben. Zur Maifeier machte Lehmann im Auftrage des Zahlstellenvorstandes folgenden Vorschlag: „Jedes Mitglied hat sich an den getroffenen örtlichen Veranstaltungen der Partei und Gewerkschaften zu beteiligen; die Mitglieder der Hamburger und Altonaer Bezirke beteiligen sich mit Musik an ihren Demonstrationen. Arbeitslose Mitglieder erhalten gegen Vorzeigung ihres Verbandsbuches und ihrer Arbeitslosenkarte in der Zeit von 10 bis 11 Uhr vormittags am 1. Mai in ihren Bezirkslokalen vom Obmann ihres Bezirks eine Maikarte unentgeltlich.“ Ohne Debatte stimmte die Versammlung diesem zu. Hierauf gab Lehmann einen eingehenden Bericht über die Tarifverhandlungen mit dem Baugewerbeverband zu Hamburg sowie den weiteren Arbeitgebergruppen für Lokstedt, Langenfelde, Stellingen, Eidelstedt, Flottbek und Schnelsen. Bereits am 23. Dezember 1912 seien die Vertreter der Arbeiter vom Baugewerbeverband zu Hamburg zu einer Tarifverhandlung eingeladen worden. Diese Verhandlung sei ergebnislos verlaufen, weil dem Ansuchen des Baugewerbeverbandes, einen Kollektivvertrag für alle Gewerbebranchen des Bauberufes mit einem verantwortlichen Kontrahenten beiderseits abzuschließen, seitens der Arbeitervertreter kein Entgegenkommen gezeigt werden konnte. Die Absicht der Arbeitgeber, bei diesem Kollektivvertrag die Gewerkschaften finanziell haftbar zu machen gegen etwaige Tarifverhöre, war zu offensichtlich. In der Verhandlung mit dem Baugewerbeverband am 1. April d. J. sei von den Arbeitgebern überhaupt nichts geboten worden; sie hätten erklärt, sie seien nicht kompetent, Lohnerhöhungen usw. zu bewilligen, die Generalversammlung des Baugewerbeverbandes habe beschlossen, daß in Anbetracht der niedrigen Konjunktur, wo viele Arbeitgeber nichts oder nur sehr wenig zu tun hätten, es nicht angängig erseheine, jetzt eine Lohnzulage zu geben. Die Arbeitervertreter hätten aber die Unternehmer nicht in Zweifel gelassen, daß ohne Arbeitszeitverkürzung und entsprechende Lohnerhöhung ein neuer Tarif nicht abgeschlossen werde. Für die Vertreter der Zimmerer war die Stellungnahme durch den Beschluß der Zahlstellenversammlung vom 28. März d. J. gegeben,

wonach 1. ein Tarif für die Zimmerer nur annehmbar ist, wenn in Anbetracht der vorherrschenden und andauernden Teuerungsverhältnisse eine entsprechende Lohnserhöhung seitens der Arbeitgeber zugestanden wird; 2. die Arbeitgeber bereit sind, in der Frage der Arbeitszeitverkürzung Zugeständnisse zu machen und auch diesbezüglich ein Lohnausgleich geschaffen wird; 3. der Lohn für Einschalararbeiten auf die gleiche Höhe gebracht wird wie der örtliche Zimmererlohn, und Akkordarbeit bei Einschalararbeiten ausgeschlossen ist. Gestützt auf diesen Beschluß hätten die Vertreter der Zimmerer die Lohnfrage für Einschalararbeiten in den Vordergrund gestellt und erklärt, falls hierüber Zugeständnisse nicht gemacht würden, weiteres Verhandeln zwecklos sei, da die Zimmerer ohne Regelung dieser Sache einen neuen Tarif nicht abschließen würden. Die Vertreter des Baugewerbeverbandes hätten darauf folgende Erklärung abgegeben: „Die gesamten Arbeitgeber stellen fest, daß es ortsüblich ist, die Einschalararbeiten im Betonbau nicht als Zimmerarbeiten zu betrachten, ebenso daß es ortsüblich sei, daß die Einschalararbeiten zum größten Teil in Akkord ausgeführt werden. Die Arbeitgeber sind somit nicht in der Lage, die Einschalararbeiten als Zimmerarbeit anzuerkennen.“ Die Vertreter der Zimmerer hätten an ihrer Erklärung festgehalten. Eine Einigung sei in dieser Sitzung nicht erzielt worden. — Die zweite Verhandlung war zum 8. April einberufen. Da die Einladung zu dieser Verhandlung nach eigenem Eingeständnis des Baugewerbeverbandes zu spät ergangen war, konnten die Vertreter der Zimmerer, weil sie bereits anderweitig disponiert hatten, an dieser Verhandlung nicht teilnehmen. Die Vertreter des Bauarbeiterverbandes haben dann in dieser Sitzung mit den Arbeitgebern allein verhandelt. Ein Ergebnis hat diese Verhandlung nicht erzielt. In der dritten Verhandlung am 12. April nahmen die Zimmerer nochmals Bezug auf ihre abgegebene Erklärung, und da die Arbeitgeber auf ihrem Standpunkt beharrten, verließen die Vertreter der Zimmerer die Sitzung. Die Bauarbeiter haben darauf mit den Arbeitgebern allein weiter verhandelt. Das Ergebnis dieser Verhandlung wurde dem Vorstand unserer Zahlstelle durch folgende Schreiben des Baugewerbeverbandes vom 14. April zugestellt: „In der Sitzung der paritätischen Kommission zur Erneuerung des Tarifvertrages vom 12. d. M. wurde mit dem Bauarbeiterverband eine Einigung auf der Grundlage erzielt, daß beim endgültig genehmigten Tarifabschluß eine Lohnerhöhung von 3 S. und am 1. Oktober 1913 eine weitere Lohnerhöhung von 2 S. pro Stunde eintritt. Es wird darum eruchtet, sich dieser Abmachung anzuschließen.“ Bezugnehmend auf dieses Schreiben wurde unterseits an den Baugewerbeverband am 15. April folgende schriftliche Anfrage gerichtet: „1. Ist der Baugewerbeverband zu Hamburg kompetent, einen Tarifvertrag ohne Genehmigung der in Betracht kommenden Zentralinstanzen für Hamburg und Umgegend abzuschließen; 2. soll die erwähnte Lohnerhöhung für das bisherige Vertragsgebiet auch in Kraft treten, wenn allgemein in Deutschland eine Einigung über die Erneuerung der Tarife nicht erzielt wird?“ Die vom Baugewerbeverband am 16. April eingegangene Antwort war folgende: „Die Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifvertrages für das Maurer-, Zimmerer- und Betongewerbe, ebenso der Tarifabschluß, stehen unter zentraler Direktive. Diese Direktive besteht in den vorgängigen und endgültigen Vereinbarungen zwischen den Zentralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Bis auf weiteres sind die von den Unparteiischen aufgestellten und von beiden Seiten angenommenen Vorschläge maßgebend. Die in der geehrten Zuschrift vom 15. d. M. gestellten zwei Fragen sind hiermit in bländiger Form beantwortet.“ Lehmann führte hierzu aus, daß durch diese Schreiben der Beweis erbracht sei, daß das Angebot einer Lohnerhöhung noch in weiter Ferne liege. Zu bedauern sei auch, daß die Vertreter der Bauarbeiter die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit preisgegeben hätten. Aufgefallen sei bei diesen Tarifverhandlungen, daß die Vertreter des Bauarbeiterverbandes zu der Forderung der Regelung des Lohnes für Einschalararbeiten, sich vollständig passiv verhalten hätten, trotzdem die Sektion der Einschalar des Bauarbeiterverbandes in einer Versammlung am 19. März dieses Jahres durch eine Resolution befandete: „Wir werden es begrüßen, wenn nunmehr die Zimmerer mit dazu beitragen wollen, daß der Lohn der Einschalar auf die gleiche Stufe mit dem Lohn der Zimmerer gebracht werden soll.“

Lehmann berichtete dann noch über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern von Lokstedt usw. sowie vom Lohngebiet Schnelsen. Diese Ortschaften gehören als Bezirk Lokstedt unserer Zahlstelle an. Für Schnelsen und die benachbarten Orte wollen die Arbeitgeber eine Lohnerhöhung für 1913 von 1 S., für 1914 weitere 2 S. und für 1915 nochmals von 2 S. bieten. Die Vertreter der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in diesen Ortschaften vertraten gemeinsam den Standpunkt, daß unbedingt in diesem Jahre eine Lohnerhöhung von 5 S. und für die weiteren Jahre der Vertragsdauer eine nochmalige Erhöhung, wenn auch stufenweise, eintreten müsse. Eine Einigung mit den dortigen Arbeitgebern wurde hierüber noch nicht erzielt. Die Arbeitgeber von Lokstedt, Stellingen usw. haben sich bereit erklärt, falls in Hamburg Lohnserhöhung usw. eintritt, daselbe zu gewähren, bedingen sich jedoch aus, daß die Lohnerhöhung erst drei Monate später als in Hamburg eintreten soll. Die Vertreter der Arbeiter erklärten, letzterem nicht zustimmen zu können. Die Arbeitgeber dieser Ortschaften wollen nunmehr erst noch eine Generalversammlung ihrer Mandatgeber einberufen. Weiter betonte Redner noch, daß der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sich auch schon mit der Stellungnahme der Hamburger Zimmerer zur Einschalarfrage befaßt habe, indem in der letzten Nummer der „Baugewerkszeitung“ vom 19. April hierauf Bezug genommen werde. In dieser Notiz heiße es: „Die Arbeitgeber müssen diese Forderung (die der Zimmerer von Hamburg) unter den örtlichen Verhältnissen mit aller Entschiedenheit ablehnen. Im Hinblick auf den Beschluß des Zentralverbandes der Zimmerer vom 3. Februar cr. (20. Generalversammlung) ist die Streitfrage nicht als ein lokaler Differenzpunkt anzusehen und dürfte zwischen den Zentralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

zu regeln sein.“ Der Vorstand unserer Zahlstelle sei der Ansicht, daß, wenn ein Tarif zustande kommen soll, die Arbeitgeber weitergehende Zugeständnisse machen müßten, das jegliche Angebot der Unternehmer könne der Vorstand nicht empfehlen. Redner verlas zum Schluß eine die Stellungnahme des Vorstandes zum Ausdruck bringende Resolution. (Vergleiche Bericht in Nr. 17 des „Zimmerer“.) Lehmann bemerkte noch, daß in dieser Resolution alle unsere Wünsche zusammengefaßt seien, wolle der Baugewerbeverband weitere Verhandlungen, so liege das in seinem Ermessen; wir würden keine beantragen. (Beifälliger Beifall.)

In der Diskussion äußerten sich Huber, Schäfer und Eder in zustimmendem Sinne. Eder betonte besonders, daß auf die Verkürzung der Arbeitszeit das Schwerk Gewicht gelegt werden müsse. Nach Annahme eines Schlufantrages wurde die Resolution einstimmig angenommen. Ueber einen Antrag, die Streikleiter bei einer kommenden Aussperrung resp. Bewegung durch die Bezirke wählen zu lassen, wurde, nachdem Lehmann erklärt hatte, daß bereits nach Beendigung der Aussperrung im Jahre 1909 beschlossen sei, bei kommenden Bewegungen die Streikleiter durch die Zahlstellenversammlung zu wählen und nicht vom Vorstand zu bestimmen, zur Tagesordnung übergegangen. Kamerad Willens brachte eine Angelegenheit vom Bau der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Weim Strohhause, zur Sprache bezüglich der Akkordarbeit der Einschalar. Nachdem seinerzeit durch die Einschalar die Arbeit in Akkord übernommen worden und dadurch die Zimmerer von dieser Arbeit entfernt seien, habe der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes, Hartwig, damals in einer gemeinsamen Platzversammlung erklärt: es dürfe deswegen kein Einschalar ausgebrängt werden. Nachdem nunmehr die erste Akkordkolonne der Einschalar mit dem abgeschlossenen Akkord nicht auskomme, habe eine neue Kolonne einen andern Akkord abgeschlossen, was zur Folge hatte, daß am Sonnabend, 19. April, 16 Einschalar entlassen wurden. Lehmann bemerkte, daß er solche Zustände bei dem Verhalten des Zweigvereinsvorsitzenden des Bauarbeiterverbandes begreiflich finde. In einer Sitzung der Schlichtungskommission sei eine Beschwerde des Bauarbeiterverbandes gegen die Firma Behringer Nachfolger wegen Aussetzens der Betonarbeiter an dieser Baustelle verhandelt worden. Es stand fest, und zwar nach den Aussagen des Geschäftsführers und Poliers benannter Firma, daß die Leute für einen Tag den vollen Lohn zu verlangen hatten. Durch einen Vermittlungsvorschlag von Hartwig haben die Leute nur einen halben Tagelohn erhalten. Die Zustände auf dieser Baustelle wurden von der Versammlung aufs schärfste beurteilt. Mit einem Appell an die Zahlstellenfunktionäre, nun auch in den Mitgliederversammlungen im selben Sinne zu handeln, wurde die Versammlung geschlossen. Von 130 Zahlstellenfunktionären waren 102 antwesend; entschuldig fehlten 16, unentschuldig 12, und zwar Staupe, Dorendorf, Blankenburg (Bezirk 8), Schmidt, Wöttinger, Pappel, Wagner, Dahm, Müller, Schmidt (Bezirk 20), Ahrens und Wittenburg.

Ludendorfsalbe. Hier tagte am 18. April eine Extra-Mitgliederversammlung. Nachdem zunächst ein Schriftführer gewählt war, erstattete Kamerad Lamprecht Bericht von den örtlichen Verhandlungen. Anerkannt sei nur die Einschränkung des Geltungsbereichs, im übrigen sei das Resultat gleich Null. Inzwischen lief auch der Bericht des Gauleiters ein, der sich mit dem des Kameraden Lamprecht deckte und eine abwartende Stellung empfahl. Die Diskussion schloß mit der Annahme eines Antrages, den Gauleiter sofort zu benachrichtigen, er möge so schnell wie möglich Verhandlungen mit den Unternehmern anberaumen. Der gleiche Antrag soll auch dem Zentralvorstand unterbreitet werden. Die Abrechnung über das erste Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Unter „Verschiedenes“ wurden Schreiben zur Kenntnis genommen über die Volksversicherung und die Maifeier. Ueber eine Anfrage nach den Differenzen auf dem Elektrizitätswert entspann sich eine längere Debatte, die aber zu einem Resultat nicht führte. Die Versammlung war von 72 Kameraden besucht.

Mühlhausen i. Gf. Eine außerordentliche Versammlung am 24. April nahm den Bericht von den abermaligen örtlichen Tarifverhandlungen entgegen. Kamerad Schwenninger betonte besonders, daß die Festslegung eines höheren Stundenlohnes für Schalarbeiten am Beton abgelehnt wurde. Bisher bezahlten sämtliche Betonfirmen, ausgenommen die Firma Jüblin, einen höheren Lohn. Zurzeit wird an den Spitalneubauten 65 S. gezahlt; der Tariflohn beträgt für Zimmererarbeit 61 S. Die tarifliche Regelung der Zulagen für das Kaligebiet in der Weise, daß die Bezahlung durch einen um 12 S. höheren Stundenlohn erfolgt, wurde ebenfalls abgelehnt. Ueber verschiedene Punkte untergeordneter Natur konnte eine Einigung erzielt werden. Die Versammlung war mit der Zustimmung der Verhandlungskommission zu dem Angebot der Unternehmer nicht einverstanden. In der Debatte wurde vor allem darauf hingewiesen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit sofort durchgeführt werden müsse. Zur Lohnfrage und Arbeitszeit wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Zimmerer Mühlhausens nehmen Kenntnis von dem Angebot der Unternehmer, wonach der tarifliche Stundenlohn betragen soll: Im Jahre 1913 62 S., ab 1. April 1914 64 S., ab 1. April 1915 67 S.; bei neunemalshalbtägiger Arbeitszeit im letzten Jahre; sie erklären sich mit der Lohnforderung einverstanden, fordern jedoch, daß die neunemalshalbtägige Arbeitszeit sofort eingeführt wird, bei einem Stundenlohn von 64 S., im nächsten Jahre 66 S. und 67 S. für das Jahr 1915. Sie beauftragen die Lohnkommission, diesen Beschluß dem Arbeitgeberbund sowie sämtlichen Unternehmern zuzustellen zwecks Anbahnung von weiteren Verhandlungen.“ Eine starke Entrüstung herrschte bei der Bekanntgabe von Neuierungen der „Christlichen“ bei den Verhandlungen, die schließen lassen, daß die Christlichen einen eventuellen Streik der Zimmerer illusorisch machen wollen. Ihr Bezirksleiter sagte in Gegenwart der Unternehmer mörklich: „Meine Herren! Was uns im Jahre 1910 in einigen Städten Rheinlands-Westfalens gelungen ist, das kann auch hier geschehen.“ Ein derartiges Verhalten ist ferner bezeichnend.

Nimptsch. Die am 20. April in Gaumnitz stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit den Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifvertrages, die am 4. April in Camenz geführt worden sind. Die Unternehmer aus dem Kreise Nimptsch haben die Erklärung abgegeben, mit den Gesellen in ein Vertragsverhältnis von dreijähriger Dauer eintreten zu wollen. Zu einer Einigung ist es nicht gekommen, da die Unternehmer nur für die letzten beiden Jahre je 1 1/2 Lohnerhöhung angeboten haben. Die Versammlung nahm von dem Angebot der Unternehmer Kenntnis und erklärte es für unannehmbar. Falls die Unternehmer gewillt seien, ein besseres Entgegenkommen zu zeigen, könne man zu der Angelegenheit weiter Stellung nehmen. Ein zweiter Streitpunkt ist das Landgeld. Hier bewilligten die Unternehmer aus Schweidnitz, Reichenbach, Strahlen für eine Entfernung über 7 1/2 km 5 1/2 pro Stunde; die Unternehmer von Nimptsch erklärten, das nicht zu können, weil Nimptsch keine Bauentwicklung habe und sich ihre Arbeiten weit ins Land hinein erstrecken, so daß, wenn sie das Landgeld in derselben Weise zugestehen, sie von der Konkurrenz ausgeschaltet würden. Die Versammlung beschloß hierzu, unter Berücksichtigung der besonders eigenartig liegenden Verhältnisse im Nimptscher Gebiet ein Landgeld von 3 1/2 zu fordern. Die vom Kassierer vorgelegte Abrechnung ergab einen Kassaüberschuss von M. 65,44. Die Mitgliederzahl betrug 35. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Mitglieder wurden ermahnt, in der Agitation sich regen zu betätigen. Die Mitgliederversammlungen sollen jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, nachmittags 3 Uhr, in Gaumnitz stattfinden.

Pölsitz. Die Zahlstellen Pölsitz, Hagen und Hammer hielten am 24. April eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung ab, um nochmals zur Lohnbewegung Stellung zu nehmen. Da die Unternehmer bisher eine Antwort nicht erteilt haben, die meisten unserer Kameraden aber in Stettin beschäftigt sind und dort bereits der Streik beschlossen ist, entschied sich die Versammlung ebenfalls für Arbeitseinstellung am 25. April.

Neutlingen. In einer von 17 Kameraden besuchten Versammlung am 20. April erstattete Gauleiter Lauger Bericht von den Tarifverhandlungen. Er unterzog das Verhalten der Zimmermeister Neutlingens einer scharfen Kritik und ermunterte die Kameraden zu einer rührigen Agitation zur Festigung unserer Zahlstelle. Das sei die beste Antwort auf die Stellungnahme der Unternehmer. Die Versammlung beschloß, zu den Verhandlungen für das Betongewerbe einen Vertreter nach Stuttgart zu entsenden. Die Agitation soll schon am kommenden Sonntag aufgenommen werden. Der Vorsitzende gab zum Schluß noch eine kurze Uebersicht über den Stand der örtlichen Verhandlungen und ermahnte gleichfalls zu tatkräftiger Arbeit für die Organisation.

Saßnitz a. Mügen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 13. April, die von 24 Kameraden besucht war, ließ sich vom Kameraden Arndt über die Tarifverhandlungen in Bergen Bericht erstatten. Das Angebot der Unternehmer wurde einstimmig abgelehnt.

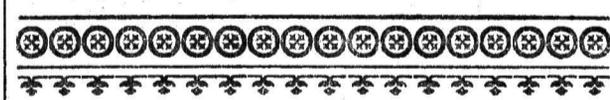
Stettin. Am 17. April tagte im Lokale von Gaad eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern. Verschiedenes. Im ersten Punkt wurde von der Lohnkommission bekanntgegeben, daß der Arbeitgeberverband von Stettin sein Angebot betreffs Lohn-erhöhung schriftlich zurückgezogen hätte, daß aber in der Verhandlung nochmals über die Lohnfrage diskutiert, aber kein Resultat erzielt worden wäre. Der Berichterstatter bemerkte, aus der Verhandlung wäre ersichtlich gewesen, daß die Unternehmer wohl geneigt seien, noch einen Aufschlag auf ihr Angebot zu machen, doch sollte erst aber unsere Forderung reduziert werden, worauf sie dann eine Erklärung abgeben würden. Auch über die Paragrafen des Lohnariffs sei in der Sitzung verhandelt worden. In der Diskussion wurde ausgeführt, daß unsere Forderung sehr berechtigt wäre. Der Berichterstatter stellte der Versammlung anheim, davon nicht abzuweichen und in nächster Zeit auf eine endgültige Entscheidung zu drängen, andernfalls andere Schritte unternommen werden müßten. Auch wurde erwähnt, daß andere Städte schon eine Lohn-erhöhung mit den Unternehmern abgeschlossen hätten, wie Königsberg i. Pr., wo eine Verkürzung der Arbeitszeit und 10 1/2 Lohnerhöhung für eine Vertragsdauer von drei Jahren vereinbart sei. Die Lohnkommission erklärte, daß sie voll und ganz den Auftrag der Versammlung in der Verhandlung vertreten habe, sie ersuchte um die Zustimmung zu weiteren Verhandlungen. Die Versammlung beauftragte die Lohnkommission, unsern Beschluß den Unternehmern mitzuteilen und von einer Sitzung Abstand zu nehmen. Kamerad Michaelis als letzter Redner erklärte, daß laut Antrag der vorigen Versammlung vor dem 19. April von weiteren Maßnahmen abgesehen werden müsse. Es wurde ein Antrag angenommen, am Montag, 21. April, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, wenn sich die Unternehmer nicht durch Unterschrift verpflichten, den von uns geforderten Lohn von 65, 67 1/2 und 70 1/2 pro Stunde für die Vertragsdauer anzuerkennen. In „Verschiedenes“ wurde die Geschäftsführung des Vorsitzenden in der vorigen Versammlung moniert. In der Abstimmung hierüber ergab sich aber, daß die Versammlung das Verhalten des Vorsitzenden billigte.

— Eine Mitgliederversammlung am 20. April nahm den Bericht der Lohnkommission entgegen. Daraus ging hervor, daß der Arbeitgeberverband ein weiteres Entgegenkommen zugesagt habe und gewillt sei, nochmals in eine Verhandlung einzutreten, wenn wir unsere Forderung zahlenmäßig angeben würden. In der Diskussion wurde angeführt, wenn dem Schreiben der Unternehmer Rechnung getragen werden sollte, müßten wir auch unsere Forderung ein wenig reduzieren, um endlich zu einem Resultat zu kommen. Es wurde angeregt, die Lohnkommission nochmals zu beauftragen, in eine Verhandlung einzutreten. Auch wurde angeführt, unsere Forderung hochzuhalten und von dem Beschluß vom 17. April nicht abzuweichen. Kamerad Michaelis empfahl, die Kommission zu beauftragen, die Verhandlungen mit den Unternehmern aufzunehmen. Nach sehr lebhafter Debatte wurde ein Antrag angenommen, die Lohnkommission zu beauftragen, die von den Unternehmern zugesagte Verhandlung nochmals aufzunehmen.

— Inzwischen hat noch eine Verhandlung mit den Unternehmern stattgefunden, über deren Ergebnis in einer Versammlung am 23. April berichtet wurde. Bevor die Versammlung in die Tagesordnung eintrat, wurde ein Schreiben der Zentralleitung bekanntgegeben. Aus dem Schreiben der Unternehmer ging hervor, daß sie ein weiteres Entgegenkommen abgelehnt und gesagt hätten, ihr zurückgezogenes Angebot zu erneuern. Sie hätten unserer Kommission anheimgestellt, ihr Angebot den Kameraden aufzulegen, was aber die Lohnkommission zurückgewiesen habe. In der Diskussion wurde von sämtlichen Rednern angeführt, daß, weil die Unternehmer den Frieden ablehnten, die richtige Antwort aus der Versammlung erteilt werden müsse. Nach längerer Debatte wurde hierauf folgender Antrag einstimmig angenommen: „Nachdem mit dem Arbeitgeberbund nochmals betreffs unserer Lohnforderung verhandelt ist und eine höhere Bewilligung auf friedlichem Wege durchaus nicht zu erreichen ist, beschließt die heute am 23. April tagende Versammlung der Zimmerer Stettins, daß sämtliche Kameraden, einschließlich Politeren und Postengestellten, wenn sie der Organisation angehören, am Donnerstag, 24. April, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen und so lange ruhen zu lassen haben, bis die von den Zimmerern Stettins aufgestellte Lohnforderung schriftlich bewilligt wird.“ Auch der Antrag vom 17. April fand in dieser Versammlung Annahme. Angefragt wurde, ob es nicht angängig wäre, die älteren Kameraden, die den festgesetzten Lohn nicht mehr erhalten, von dem Antrag zu entbinden, was aber abgelehnt wurde. Auch wurde bekanntgegeben, daß die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kameraden laut Statut 65 1/2 respektive den zehnten Teil ihres verdienten Lohnes pro Tag abzugeben haben, auch die Kameraden in den Fabriken, die von dem Antrag entbunden sind. Nachdem noch vom Vorsitzenden mitgeteilt war, daß die Kontrolle im Volkshaus stattfindet und sämtliche Kameraden, die am Streik beteiligt seien, sich da zu melden hätten, wurde mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer die Versammlung geschlossen.

Wiesbaden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 13. April nahm den Bericht über die Tarifverhandlungen entgegen. Berichterstatter war Kamerad Krehmer, der in ausführlicher Weise den gegenwärtigen Stand der Dinge darlegte. Die Verhandlungen für Wiesbaden hätten nicht das gewünschte Resultat gezeitigt; eine Lohnaufbesserung von 1 1/2 1/2, wie sie das Angebot der Unternehmer vorsehe, berücksichtige in keiner Weise die hiesigen teuren Verhältnisse, unter denen die Arbeiter am allerschlimmsten zu leiden hätten. Auch das Vertragsmuster unterzog Redner einer eingehenden Betrachtung. Die Kameraden folgten den Ausführungen mit großem Interesse; sie behielten sich ihre weitere Stellungnahme vor. Nach Erledigung von örtlichen Angelegenheiten fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Zehdenick. Am 22. April fand im Lokale von Buchholz unsere Monatsversammlung statt. Nach Genehmigung des Protokolls wurde die Quartalsabrechnung verlesen. Allgemein wurde anerkannt, daß die Abrechnung übersichtlich hergestellt und auch detaillierter gehalten sei, wie bei dem früheren Kassierer. Den Bericht der Lohnkommission erstattete Kamerad Gülsdorf, der eine eingehende Schilderung von den Verhandlungen gab. Leider hätten sich die Unternehmer auf nichts eingelassen; sie wollten sogar Verschlechterungen einführen, indem sie die halbe Stunde, die des Sonntags früher Feierabend ist, beseitigen möchten, ebenso die zwei Stunden, die an den Tagen vor den hohen Festen früher Arbeitslohn ist. Nach dem Standpunkt der Unternehmer soll der Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt werden, auch soll die Auszahlung Sonntags nicht vor 5 Uhr erfolgen. Die Verhandlungen seien somit resultatlos verlaufen. Anschließend hieran gelangte ein Schreiben des Zentralvorstandes zur Verlesung, worin auf die gegenwärtige Situation und die bevorstehenden zentralen Verhandlungen aufmerksam gemacht und vor übereilten Maßnahmen gewarnt wird. Unter „Verschiedenes“ wurde die Maisfeier besprochen und den Kameraden regen Beteiligung empfohlen. Die Raimarken sind bei den Hilfskassierern zu entnehmen. Gerügt wurde der schlechte Versammlungsbefuch und betont, daß in einer so kritischen Zeit wie der gegenwärtigen die Kameraden samt und sonders mehr auf dem Posten sein müßten.



Baugewerbliches.

Au die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter.

Werte Kollegen! Zu der bevorstehenden Kontrolle der Sommerbauten stehen bei der unterzeichneten Kommission Fragebogen und Zusammenstellungsformulare unentgeltlich zur Verfügung. Diese Kontrolle soll in der Zeit vom 1. bis 15. Juni vor sich gehen und hat in diesem Jahre zu dem bevorstehenden Bauarbeiterschutzbongress einen ganz besonderen Wert. Das Ergebnis dieser Erhebungen soll bei den Kongressberatungen als Material dienen. Deshalb ist auch bestimmt zu erwarten, daß sich die Bauarbeiterschutzkommissionen oder die Zweigvereine usw. aller Orte an dieser Kontrolle beteiligen. Zum Zwecke einer übersichtlichen Zusammenstellung soll aus jedem Orte je ein ausgefülltes Zusammenstellungsformular hier eingesandt werden.

Die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission.

J. A.: G. Heintke, Berlin SO 16, Engelauer 15.

Risiko der Bauarbeiter. Auf einem Neubau in Bad Harzburg stürzte der Zimmermann Wäterking vom Gerüst ab und erlitt so erhebliche Verletzungen, daß er nach Braunschweig ins Herzogliche Krankenhaus überführt werden mußte. Dasselbst ist er seinen schweren Verletzungen erlegen. — An einem Neubau in Hagen i. Westf. stürzte der Maurer Kiefer so unglücklich ab, daß er kurz nachher an den schweren Verletzungen starb.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Die seit 1904 neben einander bestehenden Organisationszentralen, die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und der „Berein deutscher Arbeitgeberverbände“ haben sich am 5. April dieses Jahres vereinigt unter der Bezeichnung „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“. Beide Organisationen standen bisher schon in einem Kartellverhältnis miteinander, jetzt ist an die Stelle dieser losen Verbindung eine festere Form, der Zusammenschluß, getreten. Die vereinigte Organisation wird — darüber besteht kein Zweifel — ihre Kraft in erster Linie gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen kehren; daneben wird sie auf den Ausbau der Streikversicherung und der Unternehmerarbeitsnachweise bedacht sein. Das ergibt sich zur Genüge aus den nachstehenden Programmpunkten, die für die Verschmelzung von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sind:

„Durch die Vereinigung soll ein planmäßiger Ausbau der Arbeitgeberverbände gefördert werden. Die Arbeitgeber müssen in gleicher Weise, wie es in den letzten Jahren die Gewerkschaften getan haben, möglichst geschlossene, zentralisierte Berufsorganisationen bilden. — Auch eine möglichst schnelle und lückenlose Aussperrung der streikenden und ausgesperrten Arbeiter ist nur bei dem Vorhandensein eines einzigen Zentrale möglich. Bisher vergingen oft Tage, bis die Verbände in den Besitz der Sperr-Rundschreiben und -Listen gelangten, wodurch die Gefahr entstand, daß inzwischen eine Reihe streikender Arbeiter durch die Gewerkschaften in andere Betriebe abgehoben wurde. Dieser Mißstand soll durch die gemeinsame Zentrale beseitigt werden. — Ferner wird durch die Vereinigung die Möglichkeit erhöht, eine gemeinsame Rückversicherungskasse für Streikversicherungen zu bilden. Angestrebt wird die Errichtung eines Streikabwehrfonds. Zu dem Zweck wird ein Jahresbeitrag von 20 1/2 pro M. 1000 Lohnsumme erhoben. Dieser Beitrag soll dazu dienen, die weniger abwehrfähigen Verbände und Firmen, namentlich des Handwerks, bei größeren Streiks finanziell zu unterstützen, damit sie recht lange durchhalten können. Die Großindustrie ist der Auffassung, daß Niederlagen des Kleingewerbes auch für sie Niederlagen sind. Es läge daher in ihrem Interesse, daß sie erhebliche Mittel zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen zur Verfügung stelle. Durch die neue Zentrale soll auch die Ausbreitung der Unternehmerarbeitsnachweise gefördert werden. Bisher war hauptsächlich der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände im Besitz von Arbeitsnachweisen, während die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände nur wenige hatte.

• Schließlich rechnet man noch mit der moralischen Wirkung, die durch die Zusammenlegung erzielt wird. Einmal erwartet man, daß durch die größere und stärkere Unternehmerorganisation die Gewerkschaften von Lohnbewegungen abgehalten werden. Zum andern erhofft man eine günstige agitatorische Wirkung bei den Unternehmern hervorzurufen und dadurch zahlenmäßig die Unternehmerorganisation zu stärken.“

Die „Vereinigung“ hat sich indes auch noch weitergehende Aufgaben gesteckt. Nach der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ ist das Einigungswort auch insofern von großer Bedeutung, als es „allerhöchste Zeit war, den gesetzgebenden Körperschaften und der Öffentlichkeit einen greifbaren Beweis dafür zu liefern, daß das deutsche Unternehmertum einmütig entschlossen ist, seine Interessen nicht länger zum Versuchsbjekt sozialideologischer und opportunistischer politischer Spekulation dienen zu lassen.“ Aus dieser offenen Kriegserklärung erhellt, daß die „Vereinigung“ entschlossen ist, den Kampf nach zwei Seiten hin zu führen; man kann daher auf ihr Wirken einigermaßen gespannt sein. Für die Gewerkschaften ist dieses Ereignis aber auch eine Befestigung dafür, daß man in Unternehmerkreisen ihren Einfluß immer mehr zu fürchten beginnt, sie können im Grunde genommen mit Genugtuung von ihm Kenntnis nehmen. Daß sich ihrer Tätigkeit künftig noch größere Schwierigkeiten in den Weg stellen, dessen sich die Gewerkschaften wohlbewußt; diese Erkenntnis kann und wird sie aber nur anspornen, auch ihrerseits zur größten Kraftentfaltung zu gelangen.

Eine saubere Zimnung. Die Breslauer Maurer- und Zimmererinnung mit 123 Mitgliedern ist auf Antrag der Aufsichtsbehörde, des Magistrats der Stadt Breslau, in der letzten Sitzung des Bezirksausschusses geschlossen worden. Die Gründe sind folgende: Die Zimnung hat Mitglieder aufgenommen, die weder im Zimnungsbereich wohnten noch das Baugewerbe ausübten oder erheblich vorbestraft waren. Ferner verlich sie gegen Bezahlung von M. 120 bis M. 1000 Meistertitel oder Baugewerksmeisterdiplome an Mitglieder, die zur Ertragung dieses Titels nicht befugt waren. Nach Ausweis der schlesisch-österreichischen Berufsgenossenschaft hat die Hälfte der Mitglieder der Zimnung die Unfallverhütungsvorschriften für Arbeiter überhaupt nicht beachtet. Wiederholt mußten deshalb Mitglieder der sauberen Zimnung gerichtlich bestraft werden. Ferner hat die Zimnung ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine eigene Vergütungs- und Sterbefasse gegründet.

So sehen die Zimnungshelden aus, die den Arbeitern Moral und Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze predigen.

Sozialpolitisches.

A. C. Oberschlesisches Bergarbeiterelend. Die Lohnbewegungen im ober-schlesischen Kohlenbergbau lenken den Blick wieder einmal auf jenen Winkel im äußersten Südosten Deutschlands, den man in mehrfacher Hinsicht als den schmerzhaftesten bezeichnen kann. Eine Wanderung durch Kattowitz, Königschütte, Beuthen und andere ober-schlesische Industrieplätze wird jeden davon überzeugen, daß hier die große Masse der Arbeiterbevölkerung beileibe keine ausreichende Ernährung und Wohnung, geschweige denn gefüllte Kompottschüsseln hat. Tuberkulose und Trunksucht, die unvermeidlichen Begleitererscheinungen des tiefsten wirtschaftlichen und sozialen Elends, tragen zur Verkürzung des Menschenlebens in erschreckendem Umfange bei. In einem Alter, wo unter normalen Verhältnissen der Mensch in der Blüte des Lebens steht, welken hier die früh verbrauchten Männer und Frauen dahin. Schon die greisenhaften Gesichter und unterernährten Körper der Schuljugend spiegeln das elende

Milieu, in dem hier die jüngeren Generationen verflimmern. Eine Lohnbewegung in solch einem Industrie-revier muß in ganz Deutschland, ohne Rücksicht auf politische und religiöse Gegensätze mit aufrichtiger Sympathie verfolgt und gutgeheißen werden. Das ganze Volk hat ein Interesse daran, daß die sinnlose Vergewandung des Menschenmaterials, die nur einigen Industriemagnaten einen unmittelbaren Vorteil bringt, eingestellt wird. Deutschland hat keinen Anlaß, auf seine wirtschaftliche Stärke stolz zu sein, wenn die Erfolge am Weltmarkte mit mehr Menschenopfern erkaufte werden müssen als die mörderischen Schlachten der Weltgeschichte. Wie traurig es noch um die Einkommens- und Lebensverhältnisse in Oberschlesien bestellt ist, erhellt man aus einem Vergleich der Ergebnisse der amtlichen Lohnstatistik mit den Kosten des Nahrungsmittelverbrauchs. Die nachstehende Tabelle enthält die Summe des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines ober-schlesischen Bergarbeiters und die jährlichen Kosten des Nahrungsmittelverbrauchs einer vierköpfigen Arbeiterfamilie für einzelne Industrie-käufte in Markt:

Im Jahre	Durchschnittslohn	Kosten des Nahrungsmittelverbrauchs in			
		Getreide M.	Fleisch M.	Kartoffeln M.	Königsbrot M.
1900.....	877	947	1 044	969	1 042
1905.....	867	1 067	1 151	1 095	1 097
1911.....	980	1 136	1 212	1 308	1 208
1912.....	1 053	1 245	1 276	1 303	1 170

Das Lohnneinkommen des ober-schlesischen Bergarbeiters reicht also nicht einmal aus um ihn, seine Frau und zwei Kinder einigermaßen ausreichend zu ernähren. Woher soll er die Unkosten der Wohnungsmiete, Bekleidung, Steuern usw. bestreiten. Er kann sich und seine Familie nur durchs Dasein schleppen, indem er die Ausgaben für die Ernährung einschränkt. Er ist also zum Hungerdasein verurteilt. Ueber die allgemeinen volkswirtschaftlichen Schäden eines solchen Zustandes sollte man sich nicht hinwegtäuschen. Auch die Großen im ober-schlesischen Bergbau sollten sich selbst sagen, daß der von ihnen betriebene Raubbau an der Volkskraft eine Grenze hat. Was nützen alle Bodenschätze, wenn schließlich die Hände fehlen, die sie heben und verarbeiten sollen! Die Abwanderung der Arbeiter aus Oberschlesien nach dem westlichen Industriegebiet und nach überseeischen Ländern ist doch keine Zufallserscheinung! Vergleichsweise sei noch erwähnt, daß der Durchschnittslohn eines Bergarbeiters im Oberbergamtsbezirk Dortmund im Jahre 1912 M. 1586 und im Aachener Revier M. 1530 betrug.

W. C. Die Kaufkraft des Geldes. Die verhältnismäßig geringe Steigerung des Lohnneinkommens der gewerblichen Arbeiterschaft in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur wird in ihren Einwirkungen auf die allgemeinen Lebensverhältnisse der Arbeiterbevölkerung paralytisch durch die gleichzeitig eintretende Hebung des Preisniveaus am Warenmarkt und die hierdurch hervorgerufene Verminderung der Kaufkraft des Geldes. Seit später als in früheren Hochkonjunkturperioden haben sich diesmal die Preissteigerungen am Warenmarkt vollzogen. Besonders stark war die Verteuerung im Jahre 1912. Das laufende Jahr hat in mancher Hinsicht wieder eine Erleichterung gebracht. Der Druck der hohen Preise macht sich jedoch noch immer unangenehm bemerkbar. Im Großhandel kaufte man im Monat März der Jahre 1909 bis 1913 für M. 100 in Kilogramm:

	1909	1910	1911	1912	1913
Roggenmehl.....	459	510	525	441	474
Weizenmehl.....	345	342	381	364	370
Kartoffeln.....	1667	2559	2183	1176	1818
Obst.....	80	74	66	64	60
Schweine.....	79	77	90	75	66
Baumwolle.....	104	66	68	91	79
Kohle.....	4167	4348	4348	4348	4167
Petroleum.....	458	450	450	396	380

Meist prägt sich die Steigerung der Preise im Detailverkehr noch deutlicher aus als im Großhandel. Für eine Mark konnte man im Kleinhandel im Monat März der Jahre 1909 bis 1913 kaufen in Kilogramm:

	1909	1910	1911	1912	1913
Roggenmehl.....	3,57	3,33	3,33	3,12	3,12
Weizenmehl.....	3,33	2,50	2,38	2,38	2,50
Kartoffeln.....	14,28	12,38	16,67	8,83	12,50
Rindfleisch.....	0,83	0,62	0,59	0,56	0,55
Schweinefleisch.....	0,71	0,65	0,73	0,72	0,62
Butter.....	0,46	0,34	0,38	0,33	0,36
Speisebohnen.....	3,33	2,50	2,50	2,00	2,00

Besonders stark ist die Kaufkraft des Geldes im Vergleich zum Jahre 1909 gesunken. Es ist bemerkenswert, daß die Schwankungen der Warenpreise nicht nur der Auf- und Abwärtsbewegung der Konjunktur folgen, sondern, daß sich auch von einem Hochkonjunkturjahre zum andern wieder Preissteigerungen zeigen, so daß sich als Endresultat eine bleibende und zunehmende Entwertung des Geldes ergibt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ueber den Stand der Aussperrung im Malergewerbe entnehmen wir der neuesten Nummer des „Vereinsanzeiger“ die folgenden Angaben. Die Zahl der Ausgesperrten betrug am 19. April 10 321, einschließlich der Arbeitslosen und Streikenden. Zu neuen Bedingungen arbeiteten 16 261; davon sind 12 668 zu höheren Löhnen beschäftigt, als die Schiedsprüche vorsehen. Die Orte, in denen es zu korporativen Tarifabschlüssen gekommen ist, mehrten sich. Verschiedentlich sind noch Unterhandlungen dieserhalb im Gange. Für eine Reihe von Orten kann die Aussperrung als erloschen angesehen werden. In München waren noch 24 Ausgesperrte vorhanden; in Lübeck 16 Arbeitslose, in Kiel 74, in Bremen 30 usw. Welchen Verlauf die Aussperrung genommen hat,

zeigen am besten die für die einzelnen Wochen festgestellten Ziffern. So betrug am 11. März die Zahl der Ausgesperrten 14 494; sie stieg bis 15. März auf 15 770 und weist von da ab erst einen langsamen, dann einen schnelleren Rückgang auf. Am 22. März wurden noch 15 501 Ausgesperrte gezählt, am 29. März 14 905, am 5. April 13 406, am 12. April 12 935 und am 19. April 10 321. Daß trotz dieser unabänderlichen Tatsache die Arbeitgeber-pressen ihren Lesern noch immer einen Fortschritt der Aussperrung vorzugaukeln versucht, läßt auf eine ziemliche Verwirrung im Lager der Arbeitgeber schließen. Ihre einzigste Hoffnung ist noch die, daß die Mittel des Malerverbandes in kurzer Zeit erschöpft sein und die Gehilfen dann zu den Fleischtöpfen ihrer Unternehmer wieder zurückkehren müssen. Erweist sich auch diese Hoffnung als trügerisch — was ganz bestimmt der Fall sein wird —, dann werden wohl oder übel die Schmariner im Malergewerbe zum Rückmarsch blasen und ihren Mannen empfehlen müssen, den Gehilfen anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bewilligen.

Beteiligung der Bauarbeiter-Organisationen an der Internationalen Baufachausstellung.

Am 3. Mai d. J. wird in Leipzig die Internationale Baufachausstellung eröffnet. Es ist die erste ihrer Art, und es ist auch das erste Mal, daß sich in Deutschland die Gewerkschaften an einer Ausstellung beteiligen. Der Gedanke, Ausstellungen den Kulturbestrebungen der Gewerkschaften dienstbar zu machen, ist nicht neu; er ist wiederholt erörtert und vereinzelt auch verwirklicht worden. So hatten im Jahre 1910 die belgischen Gewerkschaften auf der Weltausstellung in Brüssel eine Heimarbeitersausstellung veranstaltet; auch eine deutsche Gewerkschaft, der Verband der Steinseker, war dort vertreten. In Deutschland haben die Gewerkschaften selbst, gelegentlich des Stattfindens der Gewerkschaftskongresse in Stuttgart und Köln, Ausstellungen von Verbandsmaterialien veranstaltet, die später als ständige Einrichtung im Berliner Gewerkschaftshause untergebracht wurden. Aus Anlaß des ersten Heimarbeiterskongresses fand eine Ausstellung von Heimarbeitersprodukten statt. Diese Ausstellung wurde damals viel beachtet, so daß sie im größeren Rahmen in Berlin und einigen andern Orten eine Wiederholung erlebte. Eine größere Beteiligung der Gewerkschaften war in Aussicht genommen für die Internationale Hygieneausstellung in Dresden im Jahre 1911. Die Absicht konnte aber nicht verwirklicht werden, weil die Ausstellungsleitung, mit der vorher der Plan für die Beteiligung der Gewerkschaften besprochen war, und dem sie ihre volle Zustimmung gegeben hatte, nachträglich allerlei Schwierigkeiten machte, oder besser gesagt, machen mußte. Die sachlichen Industriellen wüteten in der Beteiligung der Gewerkschaften eine Gefahr für ihre Unternehmerinteressen; sie richteten deshalb eine Eingabe an das Ministerium des Innern, was zur Folge hatte, daß die Ausstellungsleitung den Gewerkschaften Bedingungen stellte, die sie nicht erfüllen konnten. Die Beteiligung mußte schließlich unterbleiben, obwohl die Vorarbeiten ziemlich weit gediehen waren. Durch den Rücktritt der Gewerkschaften verlor die Internationale Hygieneausstellung natürlich viel an Objektivität und Vollkommenheit; das wußte auch die Ausstellungsleitung sehr gut. Sie war aber gezwungen, diesen Mangel im Interesse der Unternehmer mit in den Kauf zu nehmen.

Daß die Gewerkschaften sich einer solchen Behandlung nicht zum zweitenmal aussetzen würden, stand von vornherein fest. Die Beteiligung an der Internationalen Baufachausstellung, die wiederum in Sachen stattfindet, wurde denn auch ohne weiteres abgelehnt. Erst als die Gewerkschaften von neuem darum angegangen wurden und das Ausstellungsdirektorium ihnen die Garantie gegeben hatte, daß Vorkommnisse wie in Dresden, sich nicht wiederholen könnten, wurde die Beteiligung beschlossen. Es kann dahingestellt bleiben, ob man inzwischen gewahr geworden ist, wie kleinlich und unwürdig man sich gegen die Gewerkschaften im Dresdener Falle benommen hat oder ob das Ausstellungsdirektorium Einflüssen, wie sie sich bei der Hygieneausstellung mit Erfolg geltend gemacht hatten, nicht zugänglich gewesen ist. Jedenfalls hat das Direktorium der Internationalen Baufachausstellung sich die Engstirnigkeit der Dresdener Ausstellungsleitung nicht zu eigen gemacht, und das ist im Interesse der Sache nur zu begrüßen. Freilich, ganz untätig waren auch hier jene Elemente nicht, die immer und überall versuchen, den Gewerkschaften den Weg zu verlegen. Aber sie haben meist im verborgenen und, wie es scheint, ohne Erfolg gearbeitet. Nur die „Deutsche Tageszeitung“ hat sich einige Male „öffentlich entrübt“ über die Beteiligung der freien Gewerkschaften an der Internationalen Baufachausstellung. Doch auch diese Unterfälle haben nicht viel Beachtung gefunden. Öffentlich fallen derartige Bemühungen auch in Zukunft auf unfruchtbaren Boden.

Die Beteiligung der Gewerkschaften an der Internationalen Baufachausstellung, die im Namen und unter Mitwirkung der sozialpolitischen Abteilung der General-Kommission erfolgt, beschränkt sich auf die Darstellung des Bauarbeiterschutzes. In Betracht kommen dabei nur die Bauarbeiterorganisationen und solche Verbände, deren Mitglieder zum Teil ebenfalls direkt oder indirekt am Bau beschäftigt sind. Diese Organisationen haben von jeher es als eine ihrer ersten Aufgaben betrachtet, einen genügenden Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter bei Ausübung ihrer Berufstätigkeit herbeizuführen, und sie sind fortgesetzt in dieser Richtung tätig gewesen. Wann, wo und in welcher Weise das geschehen ist, braucht hier nicht näher dargelegt zu werden, die Leser dieses Blattes sind laufend davon unterrichtet. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Bestrebungen der Bauarbeiterorganisationen nicht ohne Erfolg geblieben sind und daß in verschiedener Beziehung eine Besserung eingetreten ist. Trotzdem liegt noch vieles im argen. Besonders die praktische Ausführung und die Sicherheit der Gerüste lassen viel zu wünschen übrig, auch fehlt es vielfach an genügenden und zweckmäßigen Schutzvorrichtungen. Gäng-

lich unzureichend sind auf den meisten Bauten aber die hygienischen und sanitären Einrichtungen.

Die Veranstaltung der Gewerkschaften auf der Internationalen Baufachausstellung wird nun den Bauarbeiterschutz und alles, was damit in Zusammenhang steht, in geordneter und übersichtlicher Weise zur Anschauung bringen, so daß sich ein jeder auf diesem Gebiet leicht orientieren kann. An der Hand von statistischen Tabellen und graphischen Darstellungen wird eine Uebersicht gegeben über die verschiedenen Berufskrankheiten sowie über die graduelle Verbreitung und Wirkung derselben unter den Bauarbeitern. In namentlicher Weise werden die Unfallziffern sowie die Verschiedenartigkeit der Unfälle auf den Bauten und deren Folgen dargestellt. Photographische Aufnahmen und sonstige Reproduktionen geben einen Einblick in die Zustände, wie sie leider noch auf vielen Bauten und Werkplätzen anzutreffen sind. Das Hauptgewicht ist aber von den Veranstaltern auf die Vorführung muster-gültiger Gerüste und Schutzvorrichtungen gelegt und eigens zu diesem Zwecke ist ein besonderes Gebäude auf dem Ausstellungsgelände errichtet worden.

Rein äußerlich betrachtet, erweckt das Gebäude der Gewerkschaften den Anschein der Unfertigkeit; dem ist aber nicht so. Um die verschiedenen Gerüste und Schutzvorrichtungen, ihre Notwendigkeit, Sicherheit und Zweckmäßigkeit in leichtverständlicher Weise zu demonstrieren, mußten die einzelnen Stadien des Baues nach Möglichkeit festgehalten werden. Es ist also ganz in der Ordnung und entspricht durchaus dem beabsichtigten Zweck, wenn der Bau teilweise liegen geblieben und fast ganz mit Gerüsten umstellt ist. Nicht das Haus ist dabei die Hauptsache, sondern die Gerüste und Schutzvorrichtungen.

Die Herstellung der Gerüste ist im Reiche sehr verschieden, fast jeder Landesteil hat seine eigene Methode und seine eigenen Bestimmungen für den Gerüstbau. Die Vorführung all der verschiedenen Gerüstarten in natürlicher Größe ist auf einer Ausstellung aus räumlichen und finanziellen Gründen nicht möglich. In diesem Falle ist es auch nicht notwendig, weil es sich weniger um das System, als um die praktische Ausführung handelt. Es gilt, für jede Arbeit, zu deren Ausführung ein Gerüst notwendig ist, ein Gerüst zu zeigen, das möglichst allen Anforderungen entspricht, die im Interesse des Bauarbeiterschutzes an ein solches zu stellen sind.

An den Außenseiten des Gebäudes sind die hauptsächlichsten Gerüste für Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Klempner und Maler angebracht, während im Innern die für Putzer, Stukkateure, Maler und Ofenseker aufgestellt sind. In ähnlicher Weise sind die besonderen Schutzvorrichtungen durch Modelle, Nach- und Abbildungen verschiedener Gerüste und Schutzvorrichtungen, auch solcher, die als mangelhaft und unsicher zu bezeichnen sind. Neben der Möglichkeit, Vergleiche anzustellen, gestattet diese Anordnung einen Blick in die Wirklichkeit zu tun, der für manchen vielleicht recht interessant sein dürfte. An dem Modell eines Hallenbaues in Eisenkonstruktion werden dann noch Gerüste und Vorrichtungen zum Schutze der Eisenkonstruktionsarbeiter gezeigt, die um so mehr Beachtung verdienen, als es sich hier um ein Gebiet handelt, auf dem der Arbeiterschutzes stark vernachlässigt worden ist.

Eine Abteilung für sich bildet der Arbeiterschutzes für solche Berufsgruppen, die nicht direkt am Bau, sondern auf Werkplätzen und an Maschinen beschäftigt sind. Leben und Gesundheit der Arbeiter sind in solchen Betrieben zum Teil noch mehr gefährdet, als das der Arbeiter auf dem Bau. Besonders groß ist die Unfallgefahr für die an den Holzbearbeitungsmaschinen tätigen Personen, eine Gefahr, die durch zweckmäßige Schutzvorrichtungen ganz beseitigt oder doch erheblich eingeschränkt werden kann. Um solche Schutzvorrichtungen sinngemäß und leichtverständlich vorzuführen, sind in dieser Abteilung eine Anzahl Holzbearbeitungsmaschinen aufgestellt, die zu jeder Zeit in Betrieb gesetzt werden können. Damit ist die Möglichkeit gegeben, das Funktionieren der Maschinen, die Gefährlichkeit der Arbeit und die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Schutzvorrichtungen zu beurteilen. Außer den Schutzvorrichtungen an Maschinen enthält diese Abteilung auch sehr beachtenswerte Einrichtungen hygienischer Art.

Neben den Schutzmitteln, die der Unfallverhütung dienen, sind auch solche zur Verhütung von Krankheiten für den Bauarbeiterschutzes von großer Wichtigkeit. Dazu gehören in der Hauptsache die Baubude, Wasch- und Wärmeeinrichtungen, Ventilationen, Bedürfnisanlagen sowie Schutzvorrichtungen gegen Zugluft, Staub, Gase, Risse und Einrichtungen für erste Hilfe bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen. Wie solche Einrichtungen beschaffen sein müssen, wenn sie diesen Zweck erfüllen sollen, wird an den von den Gewerkschaften ausgetheilten Gegenständen gezeigt. In erster Linie ist hier die Baubude zu nennen. Zweifellos konträrriert sie mit der Wirklichkeit. Schon rein äußerlich tut sie das, noch mehr aber im Innern. Trotzdem weist sie nur auf, was unbedingt erforderlich ist. Ausreichende Heizbarkeit, Koch- und Waschgelegenheit in brauchbarem Zustande, zweckmäßige Vorrichtungen zum Trocknen der Kleider sind aus hygienischen Gründen ebensowenig zu entbehren, wie genügende Ventilation und absolute Reinlichkeit. Es ist auch nicht mehr als in der Ordnung, wenn für ausreichende Sitzgelegenheit und für ordnungsmäßige Unterbringung der Kleider gesorgt ist. Das ist alles! Wenn sie sich dennoch vortheilhaft abhebt von den Baubuden, die man in der Regel bei Bauausführungen antreibt, so beweist das nur, daß es damit im allgemeinen nicht gut bestellt ist. Meist sind es finanzielle Rücksichten, die es verhindern, daß etwas mehr Sorgfalt auf die Baubude verwendet wird. Zu einem guten Teil ließe sich diese Schwierigkeit überwinden, wenn man dem hier gegebenen Beispiel in der Praxis folgen wollte. Die ausgestellte Baubude, deren Wände doppelt und dazwischen mit einer trockenen Wasse ausgefüllt sind, ist so konstruiert, daß sie leicht auseinander genommen, transportiert und an anderer Stelle wieder aufgestellt werden kann, ohne daß nennenswerte Kosten dadurch entstehen.

Ähnlich so, wie mit der Baubude, verhält es sich mit den übrigen Einrichtungen hygienischer und sanitärer Art. Diese sowohl wie die ausgestellten Gerüste und Schutz-

berichtigungen können als mustergültig bezeichnet werden, und es ist im Interesse des Bauarbeiterschutzes nur zu wünschen, daß sie auf der Ausstellung viel Beachtung und bei der praktischen Bauausführung mehr Nachahmung finden.



Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 30. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Arbeiter-Jugend.“ Die soeben erschienene Nummer 8 des fünften Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Im Jubiläumsjahr der Freiheitskriege. — Gold und Ware. — Die Weber. Jugenderinnerungen von Richard Wagner. — Regierung und Wahlrecht in Preußen (Schluß). — Der Rheinfall bei Schaffhausen. Von Karl Gwatter (Mit Abbildung). — Eine idiotische Verleumdung. — Aus der Jugendbewegung. — Ausländische Jugendbewegung (Österreich, Frankreich, Schweiz). Vom Kriegsschauplatz usw.

Beilage: Die Buchhalterin. Erzählung von Fritz Müller. — Karl Marx in seinen jungen Jahren (Von der „Rheinischen Zeitung“ zum Kommunistischen Manifest). Von A. Conrad. — Die preussische Staatsreform nach dem Tilsiter Frieden. — Flurbereinigung von Immo dazumal. Zeichnung von S. Kley. — Stil und Stilarten. Von Otto Koenig. — Wissenswertes von der Sprache usw.

Führer durch die preussische Gefindeordnung. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis 30 A.

Die Reichsversicherungsordnung und Reichsversicherung für Angestellte. Gemeinverständlich organisch dargestellt mit einer kritisch-geschichtlichen Einleitung von Rich. Lipinski. 32 Seiten, 20 A. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig. Aus dem umfangreichen Stoff beider Gesetze hat Lipinski als sachkundiger Sozialpolitiker mit Geschick das Wichtigste für die Versicherten herausgegriffen und, von der Schablone abweichend, den Stoff organisch bearbeitet und erläutert. In der Einleitung wird auf die Entstehung der Arbeiterversicherung als Entlastung der Armenlasten hingewiesen und eine kritische Darstellung der Entwicklung der Versicherungsgesetze gegeben. Der Leser hat den weitestgehenden Stoff gewissermaßen in der Nuß und dennoch das Wichtigste vor sich. Die Broschüre eignet sich für den Massenvertrieb, da sie das Verständnis für die Gesetze weckt; der Verlag sucht die große Verbreitung durch wesentliche Preisermäßigung zu fördern.

Sozialdemokratische Frauenbibliothek. In dieser Serie sind neu erschienen: Heft IV. Die Frau in der Industrie und Landwirtschaft Württembergs. Von M. Richter. Preis 40 A. — Heft V. Die Frauen und der preussische Landtag. Von Mathilde Wurm. Preis 30 A. Diese Broschüre wird wesentliche Dienste leisten in der Aufklärung über die Notwendigkeit der politischen Betätigung der Frauen.

Die Berufskrankheiten der Gasarbeiter. Von Dr. Hanauer. (Heft 24 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.) Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 5. Mai:

Bitterfeld: Abends 7 Uhr im Restaurant „Hohenzollern“, Zepfner Straße. — Flensburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 44/46. — Perleberg.

Dienstag, den 6. Mai:

Cottbus: Nach Feierabend bei Thors, Berliner Platz 8. — Guben: Abends 8 1/2 Uhr im Hotel „Bellevue“. — Graudenz: Abends 6 1/2 Uhr im „Goldenen Anker“. — Heide. — Jrehoe: Abends 8 Uhr bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — Senftenberg: Abends 7 1/2 Uhr im „Dauhrisch“, Jüttendorf. — Spremberg: Bei Knorr, Pfortenstr. 14. — Stolp: Abends 7 Uhr bei R. Selke, Poststr. 1. — Webel: Abends 8 Uhr bei M. Struckmeyer.

Mittwoch, den 7. Mai:

Elbing: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus, Holzstr. 4. — Flottbeck: Abends 8 Uhr bei B. David in Dodenhuden. — Guben: Eine Stunde nach Feierabend im Restaurant „Friedensallee“, Schögelner Straße. — Güttersloh: Gleich nach Feierabend bei S. Rammekamp, Berliner Straße. — Herford: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Kurfürststr. 3. — Lössau: Abends 6 1/2 Uhr bei Th. Heinrich, Schulgasse. — Westerland a. Sylt: Abends 8 Uhr in Max Petersens Gasthof.

Donnerstag, den 8. Mai:

Fürstenberg: Abends 8 Uhr im Restaurant „Lindenpark“. — Greifswald: Abends 7 1/2 Uhr bei Feiz, Langereihe 19. — Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannis-

straße 50/52. — Neumünster: Abends 8 Uhr bei Blohm, Blüner Straße 7. — Schleswig: In der „Zentralhalle“, Domzettelhof 14.

Freitag, den 9. Mai:

Cassel: Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpark“, Obere Karlstr. 17. — Eisenach: Im „Goldenen Engel“, Katharinenstraße 147. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 10. Mai:

Dortmund, Bezirk Görde: Abends 8 Uhr bei W. Brücher, Lennighofer Straße; Bezirk Mengede: Abends 8 Uhr bei Drevermann, Königstraße; Bezirk Schwerte: Abends 8 1/2 Uhr in der „Reichskrone“, Förderstr. 6. — Gelsenkirchen: Bei Eckermann, Stüttenstraße. — Herne: Abends 8 1/2 Uhr bei Kampmeier, Schamrockstraße. — Kulsbach: Nach Feierabend bei Hans Hof, Friedhofstraße. — Mülheim a. Rhein, Bezirk Wiesdorf: Abends 8 1/2 Uhr im Lokale „Lorini“, Ecke Prinzbohlsstraße. — Oberhausen, Bezirk Bottrop: Abends 8 Uhr im Lokale Jägerstr. 15. — Remscheid: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus. — Roda: Nach Feierabend im Gasthof „Zum Zeitgrund“. — Tangermünde: Abends 8 1/2 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Uetersen: Abends 8 Uhr bei C. Sievers, Herberge. — Wanc: Bei Gomburg, Schulstr. 24. — Witten: Abends 8 1/2 Uhr im Verkehrslokale von Heinrich Röthmeier, Urdenstr. 104.

Sonntag, den 11. Mai:

Altenburg: Bei Fr. Kühn, „Livoli“, Kottitzer Straße. — Dortmund, Bezirk Lünen: Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Löwen“, Lange Straße; Bezirk Lütgendortmund: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld, Provinzialstraße. — Siedede: Nachm. 3 1/2 Uhr bei Johs. Stubben-Nadeland. — Elvershausen: Nachm. 3 Uhr bei Aug. Keune, „Zum Jägertrug“. — Frankenhansen: Nachm. 3 Uhr im Lokale von Bauersfeld. — Goldberg i. M.: Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — Siedesheim: Nachm. 3 Uhr im Verkehrslokale von S. Mische, Brühl 37. — Kammer: Nachm. 2 1/2 Uhr beim Gastwirt Bloch. — Landsht i. B.: Vorm. 10 Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Lindau: Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — München-Gladbach: Vorm. 11 Uhr bei van Baal, Abendter Straße. — Münster i. W.: — Neudamm: Nachm. 3 1/2 Uhr im „Kaiserhof“. — Oberhausen: Nachm. 3 Uhr, „Zur Bauhölse“, Ecke Moltke- und Humboldtstraße. — Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Livol“, Gerberstr. 24. — Trier: Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 20. April starb infolge eines Unglücksfalles unser Kamerad

Wilhelm Kracht

im Alter von 42 Jahren. [M. 3,60] Ein unvergeßliches Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Gnoien i. M.

Nachruf.

Nach langem, schwerem Leiden starb am 20. April unser Kamerad

Josef Blayer

aus Merkenhof im 38. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Bamberg.

Nachruf.

Am 15. April starb nach langem Leiden unser treuer Kamerad

Heinrich Eggert

im Alter von 39 Jahren. [M. 3,60] Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Bergedorf.

Zahlstelle Bielefeld.

Alle arbeitssuchenden Kameraden sind verpflichtet, bevor sie umschauen, sich abends von 6 bis 7 Uhr in der Zentralherberge, Seperstraße, zu melden, wo ihnen, sofern Arbeit vorhanden ist, solche nachgewiesen wird. [80 A] Der Vorstand.

Achtung!

Zahlstelle Braunschweig.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorstehenden Otto Decker, Nidelnsulk 43, part., zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettel; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Aufforderung.

Johann Neubold (Verb.-Nr. 15134) aus Gahsheim b. Bretten wird ersucht, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Pforzheim nachzukommen. Wer seinen Aufenthalt kennt, wird gebeten, ihn dem Kassierer Georg Hämerle, Pforzheim, Stickenhändler Straße 6, mitzuteilen. [M. 2,40]

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Verwaltungsstelle Hamburg. Sonntag, den 4. Mai, nachmittags 4 Uhr: Mitgliederversammlung bei Prinz, St. Georg, Ecke Borgeschstraße und Beyerstraße. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Die Unfallversicherung nach der neuen Reichsversicherungsordnung. Referent: W. Baade. 3. Wahl eines Delegierten zum Krankentassenverband. 4. Verschiedenes. [M. 1,40] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Verwaltungsstelle Neukölln. Donnerstag, den 8. Mai, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung bei Tabbort, Steinmehlftr. 114. [M. 1,20] Tagesordnung: 1. Abrechnung vom vierten und ersten Quartal. 2. Kassenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Josef Hauschke aus Sackisch, Kreis Glatz, lasse Deine Papiere bei Rud. Galle, Karlsruhe, Bähringer Straße 15, 2. Et., abholen. [90 A]

H. Wüppermann, fremder Zimmerer aus Geestefreude, sende sofort Deine Adresse an Deinen Kameraden Albert Krückeberg beim Zimmermeister Böbling in Tetel b. Neuenkirchen, Regierungsbezirk Lüneburg. [M. 1,50]

Mehrere tüchtige Zimmerleute

finden sofort dauernde Beschäftigung bei Rud. Rickmeier, Werbohl i. Westf. [M. 2,10] Am Bahnhof.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabfolgt.)

Cöln a. Rh. Versammlungslokal und Herberge: Wwe. Honpfech, Kämmergasse 18. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Werlengraben 93, 1. Et., zu erlangen; geöffnet abends von 7 bis 9 Sonntags von 10 bis 12 Uhr vorm. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort ausgegahlt.

Cheunitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolozeum“, Boidauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge des Verkehrslokales: Volkshaus und „Mauensche Werhölse“, Gatschtr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—12 Uhr und nachmitt. 5—7 1/2 Uhr.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bessingstraße 22. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umsehen verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 57/58, 2. Et. Telefon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. 11—12 Uhr, nachm. 5—7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benanntgegebenen Bureau zu melden. Reiseverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Rodogall, früher Brockmann, Lohmühlenstr. 26. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntagabend im Monat Bahlabend.

Verkehrslokal bei Jul. Bod, Bürgerstr. 51/53. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Hamburg-Eilbek, Hohenfelde. Verkehrslokal bei Herm. Beer, Wandbeler Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Warmbeck. D. Niemeyer, Dehnhabe 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.

Verkehrslokal bei S. Rohweder, Rönndalstr. 67. Teleph. Gr. 6: 2076. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags, vormittags von 11 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme.

Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Prinz, Ecke Bayer- und Borgeschstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Bahlabend. Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal bei D. Schmidt, Bartelsstr. 62. Telefon: Gr. 1, 9056, unter Altona. Jeden Sonntagabend Bahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonntagabend im Monat.

Hamburg-Eimsbüttel. Albert Lemde, Verkehrslokal, BelleAlliancestr. 46. Jeden Sonntagabend Bahlabend. Jeden letzten Sonntagabend im Monat Bahlabend der Zentraltraktanten. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Hamm, Horn, Vorgefelde. Verkehrslokal bei Peter Dose, Mittelstr. 95. Telefon: Gr. 4, 747. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Ilshorst. Leop. Haeblich, Mojarthstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden zweiten Dienstag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Ohlsdorf. Paul Dierks, Martinistr. 5. Telefon: Gr. 8, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei S. Seiborn, Bahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Hamburg-Weddel. Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Weddeler Markt 4. Telefon: Gr. 8, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei A. Wiers, Rothenburgsdorf.

Hamburg-Rothenburgsdorf. Bezirk 6. Verkehrslokal bei A. Wiers, Streifenstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei Niedmann, Vogelbüttendeich 23. Telefon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fahrtr. 24, 2. Et. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

önigsberg i. Pr. Bureau, Zahlstelle: Lannaustr. 28, 2. Et. Telefon 2827. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat Lannaustr. 28.

Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannesstraße 20/22, part. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Gumbstr. 101.

Magdeburg. Geschäftsstelle Fachlochsberg 9. Telefon 2406. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung von 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Verkehrs- und Herberge: „Zur neuen Welt“, Fachlochsberg 9.

Münster. Bureau der Zahlstelle: Breite Gasse 25/27, 2. Et., Wb., Zimmer 15. Versammlung jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Webers Platz 6.